



DETMOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald



Jahresabschluss 2015



Inhaltsverzeichnis

zum Jahresabschluss der Stadt Detmold zum 31.12.2015

	Seite
• Ergebnisrechnung	4
• Finanzrechnung	5
• Bilanz	6
• Anhang	9
• Anlagenspiegel	33
• Sonderpostenspiegel	35
• Forderungsspiegel	36
• Verbindlichkeitspiegel	37
• Rückstellungsspiegel	38
• Lagebericht	41
• Personenangaben nach § 95 Abs. 2 GO	57
• Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	69
• Teilrechnungen	gesonderte Dokumente
○ Allgemeine Finanzen und Beteiligungen / FB 1 – Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche	
○ FB 2 – Jugend, Schule, Soziales und Sport	
○ FB 3 – Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst	
○ FB 5 – Tiefbau und Immobilienmanagement	
○ FB 6 – Stadtentwicklung	
○ FB 7 – Städtische Betriebe	
○ FB 8 – Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen	
○ Produktbereiche nach NKF	

Stadt Detmold
Jahresabschluss 2015
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2014	Ansatz 2015	2015	Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	87.846.335,98	104.152.000,00	96.800.465,47	-7.351.534,53
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.214.532,52	45.935.646,00	44.803.810,99	-1.131.835,01
Sonstige Transfererträge	3.490.636,31	2.234.000,00	4.925.045,85	2.691.045,85
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.978.435,14	33.954.641,00	34.422.116,70	467.475,70
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.323.213,76	2.230.368,00	2.093.604,47	-136.763,53
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.223.968,16	3.429.520,00	3.639.096,98	209.576,98
Sonstige ordentliche Erträge	11.648.915,01	5.554.181,00	15.496.630,89	9.942.449,89
Aktivierete Eigenleistungen	701.572,86	1.020.500,00	625.268,88	-395.231,12
Ordentliche Erträge	185.427.609,74	198.510.856,00	202.806.040,23	4.295.184,23
Personalaufwendungen	42.809.673,93	44.582.656,00	45.396.590,37	813.934,37
Versorgungsaufwendungen	4.839.643,00	3.508.030,00	4.116.477,00	608.447,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.454.948,79	21.225.208,00	23.681.562,94	2.456.354,94
Bilanzielle Abschreibungen	16.759.000,53	17.426.336,00	17.819.027,81	392.691,81
Transferaufwendungen	94.282.994,41	101.859.751,00	102.780.950,43	921.199,43
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.096.983,09	8.561.633,00	8.845.961,01	284.328,01
Ordentliche Aufwendungen	189.243.243,75	197.163.614,00	202.640.569,56	5.476.955,56
Ordentliches Ergebnis	-3.815.634,01	1.347.242,00	165.470,67	-1.181.771,33
Finanzerträge	887.319,58	1.663.500,00	412.042,36	-1.251.457,64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.696.576,55	5.565.000,00	5.928.109,04	363.109,04
Finanzergebnis	-5.809.256,97	-3.901.500,00	-5.516.066,68	-1.614.566,68
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.624.890,98	-2.554.258,00	-5.350.596,01	-2.796.338,01

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	582.548,60	0,00	830.845,21	830.845,21
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.163.147,75	0,00	2.383.036,63	2.383.036,63
Verrechnungssaldo	-580.599,15	0,00	-1.552.191,42	-1.552.191,42

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2014	Ansatz 2015	2015	Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	87.842.621,45	104.152.000,00	97.059.311,06	-7.092.688,94
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.588.660,49	38.831.513,00	37.924.684,02	-906.828,98
Sonstige Transfereinzahlungen	3.367.056,19	2.307.500,00	5.241.237,38	2.933.737,38
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.012.246,53	33.344.486,00	33.479.337,06	134.851,06
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.106.273,00	2.134.556,00	1.872.823,78	-261.732,22
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.449.771,90	3.419.520,00	3.364.454,35	-55.065,65
Sonstige Einzahlungen	5.461.625,40	5.940.334,00	5.027.430,43	-912.903,57
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	947.798,20	1.663.500,00	428.493,54	-1.235.006,46
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.776.053,16	191.793.409,00	184.397.771,62	-7.395.637,38
Personalauszahlungen	40.159.082,53	42.467.112,00	41.177.120,12	-1.289.991,88
Versorgungsauszahlungen	4.587.729,40	4.704.480,00	4.552.794,41	-151.685,59
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.981.586,50	24.165.828,00	21.099.873,12	-3.065.954,88
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.651.048,60	5.745.000,00	4.893.477,45	-851.522,55
Transferauszahlungen	95.067.801,61	104.100.714,00	104.231.141,53	130.427,53
Sonstige Auszahlungen	9.112.029,56	9.911.210,00	9.060.161,55	-851.048,45
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.559.278,20	191.094.344,00	185.014.568,18	-6.079.775,82
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.783.225,04	699.065,00	-616.796,56	-1.315.861,56
Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	4.382.561,86	5.037.609,00	6.724.450,20	1.686.841,20
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	251.083,35	1.329.000,00	1.628.775,85	299.775,85
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	526.477,71	700.000,00	554.483,98	-145.516,02
Sonstige Investitionseinzahlungen	64.573,42	17.942,00	71.835,28	53.893,28
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.224.696,34	7.084.551,00	8.979.545,31	1.894.994,31
Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	455.393,37	556.000,00	258.899,33	-297.100,67
Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.311.702,66	17.144.362,00	8.923.700,68	-8.220.661,32
Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	3.517.453,02	5.725.254,00	4.712.645,23	-1.012.608,77
Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	25.000,00	1.168.000,00	527.000,00	-641.000,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	117.782,65	121.000,00	152.206,90	31.206,90
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.427.331,70	24.714.616,00	14.574.452,14	-10.140.163,86
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.202.635,36	-17.630.065,00	-5.594.906,83	12.035.158,17
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-16.985.860,40	-16.931.000,00	-6.211.703,39	10.719.296,61
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	40.024.000,00	47.339.626,00	51.200.000,00	3.860.374,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	83.000.000,00	0,00	97.000.000,00	97.000.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	33.422.855,52	36.840.561,00	49.432.684,09	12.592.123,09
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	67.000.000,00	0,00	97.000.000,00	97.000.000,00
Saldo der Finanzierungstätigkeit	22.601.144,48	10.499.065,00	1.767.315,91	-8.731.749,09
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.615.284,08	-6.431.935,00	-4.444.387,48	1.987.547,52
Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.249.208,85	0,00	8.758.621,73	8.758.621,73
Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.105.871,20	0,00	991.540,07	991.540,07
Liquide Mittel	8.758.621,73	-6.431.935,00	5.305.774,32	11.737.709,32

Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva	Bilanz zum 31.12.2015		Bilanz zum 31.12.2014
1. Anlagevermögen	722.870.117,72		727.908.057,24
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		499.514,44	348.075,79
1.2 Sachanlagen		654.847.063,69	660.979.525,70
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		41.753.485,87	41.960.796,89
1.2.1.1 Grünflächen			32.620.600,10
1.2.1.2 Ackerland			2.424.238,38
1.2.1.3 Wald, Forsten			300.557,64
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			6.408.089,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		232.705.245,70	238.348.723,64
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			4.057.411,23
1.2.2.2 Schulen			145.906.901,35
1.2.2.3 Wohnbauten			5.227.755,58
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			77.513.177,54
1.2.3 Infrastrukturvermögen		353.410.340,81	359.941.036,04
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			35.420.192,46
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			7.102.236,85
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			181.689.794,15
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			128.488.182,39
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			709.934,96
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.521.018,32	1.561.398,28
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		69.831,32	73.623,03
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.054.628,05	5.186.223,42
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.035.431,62	8.176.925,58
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		10.297.082,00	5.730.798,82
1.3 Finanzanlagen		67.523.539,59	66.580.455,75
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		63.766.001,00	63.239.001,00
1.3.2 Beteiligungen		440.500,00	440.500,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		588.648,12	588.648,12
1.3.5 Ausleihungen		2.728.390,47	2.312.306,63
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			2.231.308,15
1.3.5.2 an Beteiligungen			0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen			0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			497.082,32
2. Umlaufvermögen	15.823.859,35		17.834.878,42
2.1 Vorräte		1.848.203,33	1.980.651,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.848.203,33	1.980.651,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		8.669.881,70	7.095.605,69
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		4.399.832,85	4.119.082,18
2.2.1.1 Gebühren			911.036,04
2.2.1.2 Beiträge			258.244,50
2.2.1.3 Steuern			803.515,09
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen			938.725,95
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			1.488.311,27
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		1.985.539,45	830.832,16
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich			1.331.227,90
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich			0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen			654.311,55
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen			0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		2.284.509,40	2.145.691,35
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		5.305.774,32	8.758.621,73
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	985.103,87		1.007.202,82
Gesamtsumme Aktiva	739.679.080,94		746.750.138,48

Bilanz zum 31.12.2015

Passiva	Bilanz zum 31.12.2015		Bilanz zum 31.12.2014
1. Eigenkapital	121.148.507,81		128.051.295,24
1.1 Allgemeine Rücklage		126.499.103,82	130.724.399,30
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00	6.951.786,92
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-5.350.596,01	-9.624.890,98
2. Sonderposten	236.711.421,36		239.213.724,33
2.1 für Zuwendungen		180.355.150,88	182.006.996,56
2.2 für Beiträge		52.862.958,45	54.013.764,05
2.3 für den Gebührenaussgleich		1.332.572,11	611.271,09
2.4 sonstige Sonderposten		2.160.739,92	2.581.692,63
3. Rückstellungen	171.044.295,83		174.630.587,63
3.1 Pensionsrückstellungen		105.819.833,00	101.220.375,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		108.200,00	18.200,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		44.369.750,00	49.424.500,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5		20.746.512,83	23.967.512,63
4. Verbindlichkeiten	199.929.225,25		194.183.859,96
4.1 Anleihen		0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		152.156.942,07	150.389.626,16
4.2.1 von verbundenen Unternehmen,			0,00
4.2.2 von Beteiligungen			0,00
4.2.3 von Sondervermögen			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt			152.156.942,07
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		30.000.000,00	30.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		559.081,00	853.771,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.651.729,65	4.215.351,88
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.199.603,80	1.847.459,96
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		6.049.332,26	3.576.975,55
4.8 Erhaltene Anzahlungen		4.312.536,47	3.300.675,41
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.845.630,69		10.670.671,32
Gesamtsumme Passiva	739.679.080,94		746.750.138,48

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Detmold zum 31.12.2015

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 erfolgte die Ermittlung der Wertansätze gem. § 92 GO i.V.m. dem achten Abschnitt der GemHVO grundsätzlich auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese Werte gelten gem. § 92 Abs. 3 GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Ab dem Haushaltsjahr 2008 erfolgt die Vermögensbewertung gem. § 91 GO i.V.m. dem fünften Abschnitt der GemHVO grundsätzlich auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Fremdkapitals wurden insbesondere bei der Bildung von Rückstellungen die bekannten Faktoren berücksichtigt, aus denen sich zukünftige Verpflichtungen für die Stadt Detmold ergeben können.

Nach § 35 Abs. 3 GemHVO ist bei der Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Unter Beachtung der tatsächlichen Verhältnisse in Detmold wurde eine örtliche Abschreibungstabelle festgelegt, die die Grundlage für die linearen Abschreibungen auf Sachanlagen bildet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO unmittelbar als Aufwand verbucht.

Gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens und andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll, gem. § 34 Abs. 3 GemHVO als Gruppenwerte zusammengefasst. Diese Gruppenwerte werden linear abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll, gem. § 34 Abs. 1 GemHVO Festwerte gebildet. Die Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht.

Weitere Angaben können den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entnommen werden.

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 01.01.2008 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Die letzte gesetzlich notwendige, körperliche Inventur bei der Stadt Detmold erfolgte im Zeitraum vom 01.10.2015 bis 29.02.2016. Inventurdifferenzen wurden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2015 entsprechend korrigiert. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum Stichtag 31.12.2020.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen nach § 44 Abs. 1 GemHVO

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte einer Kommune. Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO sind nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Lizenzen und die EDV-Software) aktiviert worden.

1.2. Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken zählen Grünflächen (inkl. Bauten an Gewässern), Ackerland, Wald und Forsten sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke (Bauland). Letztere werden als Vorräte (s. hierzu auch Ziff. 2.1) in der Bilanz ausgewiesen. Erbbau- und Dauernutzungsrechte gelten als grundstücksgleiche Rechte.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden die Gebäude- und Grundstückswerte nach folgenden Untergliederungen dargestellt:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen (u.a. Kindergärten/-tageseinrichtungen, Jugendzentren),
- Schulen (Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschulen, Gymnasien inkl. Turn- und Sporthallen),
- Wohnbauten (Fiskalischer Grundbesitz),
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (u.a. Verwaltungsgebäude, Parkhäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Friedhofskapellen, Häuser des Gastes)

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden vor allem Kanäle, Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Verkehrslenkungsanlagen, Löschwasserzisternen und der Kompostplatz dargestellt.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter dieser Bilanzposition werden alle Bauten ausgewiesen, welche auf nicht im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücken errichtet wurden. Es handelt sich hierbei um die Sporthäuser Diestelbruch, Bentrup-Loßbruch und Klüt, den Kindergarten Jerxen-Orbke sowie das Haus des Gastes in Diestelbruch.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Amtskette des Bürgermeisters, Skulpturen, diverse Leihgaben an das Landesmuseum sowie die städtische Kunstsammlung werden unter dieser Bilanzposition als Kunstgegenstände dargestellt.

Als Kulturdenkmäler wurden Baudenkmäler und Kriegsgräberstätten, Ehrenmale und sonstige Denkmale auf städtischen Friedhöfen und Grünanlagen eingestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diesem Bilanzposten wird eine vielfältige Anzahl von Maschinen (z. B. Frankier-, Wasch- und Spülmaschinen, Großflächenrasenmäher, Motorsägen, Rüttelplatten etc.) dargestellt.

Zu den Fahrzeugen gehören alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Bei der Stadt Detmold werden hier u.a. Kleintransporter, Kranken- und Rettungstransportwagen, Lastkraftwagen, Feuerwehr- und Müllentsorgungsfahrzeuge, Personenkraftwagen und Traktoren abgebildet.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Bilanzposition zählen der Büro- und Geschäftsbedarf, Geräte, Bekleidung und Ausrüstung. Den Hauptteil dieser Bilanzposition machen die Festwerte für die Standardarbeitsplätze (inkl. Mobiliar, Telefone und EDV-Ausstattung), das Schulinventar, Geräte auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Skateranlagen, Müllgefäße sowie viele verschiedene Geräte aus.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter der Position „Geleistete Anzahlungen“ werden in 2015 getätigte Anzahlungen für zu einem späteren Zeitpunkt wirksame Grundstückserwerbe abgebildet.

Unter „Anlagen im Bau“ versteht man Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die noch nicht betriebsbereit sind, da sie sich noch in der Bau-/Herstellungsphase befinden. Hier sind v. a. Baumaßnahmen im Stadtgymnasium, noch nicht endgültig fertig gestellte Fahrzeuge für die Feuerwehr Detmold (TLF 4000, HLF 20) sowie verschiedene Kanal- und Straßenbaumaßnahmen zu nennen.

1.3 Finanzanlagen

Als verbundene Unternehmen werden die Anteile an der DetCon GmbH (als Beteiligungsgesellschaft mit ihren sechs mehrheitlichen Tochterunternehmen) ausgewiesen. In 2014 wurde als 100 %ige Tochter der DetCon GmbH die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH gegründet. Die Stadt Detmold wird der DetCon GmbH hierfür noch eine Stammkapitaleinlage i.H.v. 100.000 EUR zur Verfügung stellen, was bisher noch nicht erfolgt ist. Seitens der Stadt wurde eine Kapitaleinlage i.H.v. insgesamt 527.000 EUR geleistet, die zur Finanzierung von Sanierungen am Parkhaus Lustgarten (150.000 EUR) und von Investitionen der Detmolder Abwasser GmbH (377.000 EUR) eingesetzt wurden.

Daneben ist hier der Anteil an dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ) dargestellt.

Bei den Beteiligungen wird die bisher eingezahlte Stammeinlage in Höhe von 415.000 EUR an der Landestheater Detmold GmbH ausgewiesen. Zum 01.07.2014 wurde die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „Volks-hochschule (VHS) Detmold-Lemgo“ gegründet. Der Stadt Detmold ist hieran mit einem eingebrachten Stammkapital i.H.v. 25.000 EUR zu 50 % beteiligt.

Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen den bisher gesetzlichen Fonds bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) nach dem Bundesbesoldungs- und Entlastungsfondsgesetz sowie die Anteile an der Lippe Tourismus Marketing GmbH und an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen die im Rahmen des Liquiditätsmanagements an die DetCon GmbH und die GILDE GmbH am 31.12.2015 ausgeliehenen Mittel sowie ein langfristiges Darlehen an die GILDE GmbH für Projektkostenerstattungen.

Unter sonstigen Ausleihungen werden vergebene Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sowie die Anteile an der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG, des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe (AWV), der Kommunalen Verkehrsgesellschaft mbH (KVG) und der Netzwerk Lippe gGmbH ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Unter dieser Bilanzposition wurden u.a. der Bestand an Papier und Pappe, Familienstammbücher, Zaun- und Betonmaterial, Schüttgüter, Streugut sowie der Warenbestand des Kiosks der Adlerwarte aufgenommen.

Die zum Verkauf stehenden Baulandflächen werden unter der Position „Waren“ mit einem Wert von rd. 1,63 Mio. EUR ausgewiesen.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden nach den entsprechenden Forderungsarten getrennt ausgewiesen. Auf den als Anlage beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen. Forderungsbereinigungen sind sowohl in Form von Einzelwertberichtigungen als auch durch Pauschalabschläge nach Fristigkeiten erfolgt. Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2015 Abschreibungen auf Forderungen von 0,05 Mio. EUR erfolgt.

Daneben sind Forderungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR gegenüber anderen Institutionen enthalten, die aus Pensionserstattungspflichten resultieren.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln wurden die Bestände der städtischen Giro-, Tagesgeld- und Festgeldkonten einschließlich der Einlagen der städtischen Gesellschaften sowie der Bestand der Barkasse zum 31.12.2015 in Höhe von insgesamt 5.305.774,32 EUR berücksichtigt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 42 Abs. 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Den größten Anteil an den ARAP betreffen die Beamtenbezüge für Januar 2016, die bereits am 30.12.2015 ausgezahlt worden sind. Des Weiteren sind Beträge für Versicherungsleistungen, Wartungsverträge, die Weitergabe von Landeszuwendungen und andere Vorausleistungen abgegrenzt worden.

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Betrag, der in der Allgemeinen Rücklage auszuweisen ist, ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens und der sonstigen Passivpositionen (einschließlich der Ausgleichsrücklage). Es handelt sich hierbei um das dauerhaft vorhandene und nicht etwaigen Beschränkungen unterworfenene Eigenkapital.

Gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Allgemeine Rücklage wurde in 2015 um 1.552.191,42 EUR reduziert. Zu den Einzelheiten wird auf Ziff. 7 „Sonstige Angaben“ verwiesen.

1.2 Sonderrücklagen

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein bei der Eröffnungsbilanz von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2014 wurden der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2012 in Höhe von 757.575,08 EUR sowie der festgestellte Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 620.355,08 EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 5.573.856,76 EUR wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 19.11.2015 ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt, welche zum Stand 31.12.2013 einen Betrag in Höhe von insgesamt 6.951.786,92 EUR auswies. Das negative Jahresergebnis 2014 machte eine komplette Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich, welche somit vollständig aufgelöst wurde.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Gem. Ratsbeschluss vom 19.11.2015 wurde der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2013 in Höhe von 5.573.856,76 EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Fehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2014 in Höhe von 9.624.890,98 EUR wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 19.11.2015 mit einem Teilbetrag in Höhe von 6.951.786,92 EUR durch die Ausgleichsrücklage gedeckt, welche damit in voller Höhe aufgelöst wurde. Daneben wurde die Allgemeine Rücklage in Höhe von 2.673.104,06 EUR in Anspruch genommen, was einer Reduzierung um 2,0 % entspricht.

Dem Rat wird empfohlen, zur Deckung des Fehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2015 in Höhe von 5.350.596,01 EUR die Allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen, was einer Reduzierung von rd. 4,2 % entspricht.

2. Sonderposten

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Neben den investiven Einzelförderungen werden die jährlichen Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schul-/Bildungs-, Sport- und Feuerschutzsteuerpauschale) analog der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge (z. B. Erschließungs-, Anschlussbeiträge)

Unter dieser Bilanzposition werden die Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Durch die Auflösung der Sonderposten können bei Gebührenhaushalten Kostenunterdeckungen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Zuführungen (+) bzw. (Teil-)Auflösungen (-) in EUR:	01.01.2015	Abrechnung	31.12.2015
Krankentransport und Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00
Straßenreinigung	131.300,72	44.188,73	175.489,45
Winterdienst	383.459,70	245.001,90	628.461,60
Fäkalschlammbeseitigung	80.793,65	-12.359,08	68.434,57
Schmutz- u. Niederschlagswasserbeseitigung	0,00	460.186,49	460.186,49
Abfallbeseitigung	0,00	0,00	0,00
Märkte	0,00	0,00	0,00
Friedhöfe	15.717,02	-15.717,02	0,00
insgesamt:	611.271,09	721.301,02	1.332.572,11

In den Gebührenhaushalten Abfallbeseitigung, Krankentransport und Rettungsdienst, Märkte sowie Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung kam es in den Vorjahren zu Kostenunterdeckungen, die nicht durch einen entsprechenden Sonderposten ausgeglichen werden konnten bzw. konnten für diese Gebührenhaushalte aufgrund der Unterdeckungen auch keine Sonderposten gebildet werden. Mit dem Abschluss 2015 kommt der Gebührenhaushalt Friedhöfe hinzu. Die Kostenunterdeckungen werden in den Gebührenhaushalten als Verlustvorträge aus Vorjahren behandelt. Sie sind gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Übersicht über die Verlustvorträge aus den Vorjahren zum Stichtag 31.12.2015, die in den Folgejahren noch auszugleichen sind (in EUR):

	2012	2013	2014	2015
Krankentransport und Rettungsdienst	0,00	248.030,93	36.125,22	89.556,77
Schmutzwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Niederschlagswasserbeseitigung	104.943,77	234.902,58	228.129,68	0,00
Märkte	6.997,42	13.142,46	20.205,50	14.766,84
Abfallbeseitigung	0,00	0,00	107.635,90	165.712,89
Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	286.308,60

Bei den Gebühren für Krankentransport und Rettungsdienst ist eine Kostenunterdeckung i.H.v. 89.556,77 EUR zu verzeichnen, die einen neuen Verlustvortrag in 2015 hervorruft.

Der Gebührenhaushalt Schmutzwasserbeseitigung weist ein positives Ergebnis von 517.713,70 EUR aus, das den Verlustausgleich aus dem Jahr 2012 i.H.v. 57.527,21 EUR ausgleicht und mit 460.186,49 EUR den Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Folgejahren auffüllt.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung ist eine Kostenüberdeckung i.H.v. 125.567,99 EUR zu verzeichnen, die den Verlustvortrag aus 2012 i.H.v. 104.943,77 EUR vollständig ausgleicht und den Verlustvortrag aus 2013 mit einem Teilbetrag i.H.v. 20.624,22 EUR von ursprünglich 234.902,58 EUR auf 214.278,36 EUR vermindert.

Aufgrund des negativen Ergebnisses bei der Abfallbeseitigung wird ein weiterer Verlustvortrag i.H.v. 165.712,89 EUR eingestellt.

Die Märkte erzielen im Ergebnis 2015 eine Kostenunterdeckung i.H.v. 14.766,84 EUR, die als Verlust vgetragen wird.

Der zum 01.01.2015 noch vorhandene Sonderposten für den Gebührenaussgleich Friedhöfe (15.717,02 EUR) reicht nicht aus, um das negative Ergebnis 2015 in Höhe von 302.025,62 EUR auszugleichen (Differenz von 286.308,60 EUR).

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position „Sonstige Sonderposten“ wird u. a. die Stellplatzablöse abgebildet, welche von privaten Bauherren entrichtet wird, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen. Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition von Dritten im Rahmen von Erschließungsverträgen unentgeltlich übertragene Grundstücke mit ihrem jeweiligen Grundstückswert dargestellt.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen für Versorgungsempfänger und für aktive Beamte wird jährlich von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVW) berechnet.

Bei der Berechnung wurden die in 2015 erfolgte Besoldungserhöhung berücksichtigt. Ebenfalls in die Berechnung eingeflossen sind die Auswirkungen aus den Abfindungsregelungen für vier von anderen Dienstherren übernommenen Beamtinnen und Beamten. Die bereits feststehende Anpassung der Besoldung zum 01.08.2016 bleibt gemäß Erlasslage unberücksichtigt.

Durch die weiterhin steigenden Kosten im Gesundheitswesen sind die neuen Wahrscheinlichkeitstabellen 2014 um weitere 4,6 % gestiegen (Mehraufwand rd. 860.000 € gegenüber der Wahrscheinlichkeitstabellen 2013). Bereits im Vorjahr war mit der Umstellung auf die neue Datenbasis eine Erhöhung um durchschnittlich 3,1 % verbunden. Des Weiteren ist für das Jahr 2015 eine deutlich erhöhte Beihilfeauszahlung um rd. 100.000 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die ebenfalls benannten Erstattungsansprüche werden in dem Bilanzposten "Sonstige Forderungen" dargestellt.

Es wurde ein Aufschlag von pauschal 25 % nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) hinzu gerechnet.

3.2 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Entsprechendes gilt für die Sanierung von Altlasten. In 2015 wurde der Rückstellung ein Betrag in Höhe von 90.000 EUR zugeführt. Hiervon entfallen 60.000 EUR auf die Beseitigung einer Altlast im Bereich der Wehrenhagenstraße und 30.000 EUR auf die Beseitigung einer Klärschlammablagerung am Bielsteinweg.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, sofern die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung, die Wartung sowie die Inspektion von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu verstehen. Eine Instandhaltung gilt dann als unterlassen, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird.

Für alle festgestellten Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Parkhäusern, Schulen, Sportanlagen, Freibädern, Straßen, Brücken und Kanälen sowie für die Beseitigung von energetischen Mängeln an Schulgebäuden, welche die Voraussetzungen des § 36 Abs. 3 GemHVO (einzeln bestimmt, wertmäßig beziffert) erfüllen, wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Die wesentlichsten Zuführungen betreffen verschiedene Schulgebäude. Im Gegenzug konnten auch verschiedene Rückstellungen im Schulbereich aufgelöst werden, bei denen der Grund für die Rückstellung entfallen ist. Ebenso wurde bei der Rückstellung für die Sanierung von Kanälen gem. des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die für 2015 eingestellten und nicht in Anspruch genommenen Rückstellungsbeträge anteilig aufgelöst.

Einzelheiten zu den jeweiligen Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Der Grundsatz der vorsichtigen Bewertung beinhaltet u.a., dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen sind. Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren müssen gem. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO Rückstellungen angesetzt werden. Für den Jahresabschluss 2015 wurden für alle bekannten Risiken Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen wurden u.a. für folgende Sachverhalte gebildet: Altersteilzeit, Zuwendungsrückzahlungsrisiken, Prozessrisiken, Überstunden, nicht genommener Urlaub, Verlustausgleich der DetCon GmbH, Prüfungsaufwand für vorangegangene Rechnungsperioden, Gebäudeabbruchkosten, Abwasserabgabe, im Sozialbereich usw. Die Rückstellungen sind im Einzelnen im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Die wesentlichsten Zuführungen betreffen mit 1,1 Mio. EUR Abrisskosten für das Parkhaus Hornsche Tor, wobei 0,68 Mio. EUR von den Instandhaltungsrückstellungen umgegliedert wurden, mit 0,9 Mio. EUR die Rückstellung für Zuwendungsrückzahlungsrisiken, die pauschal mit 20% der erhaltenen Zuwendungen gebildet wurde, mit 0,85 Mio. EUR die Rückstellung zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Verfügungsstellung von Wohnraum für geflüchtete Menschen, mit 0,4 Mio. EUR die Rückstellung für einen Verlustausgleich 2014 der DetCon GmbH, mit 0,2 Mio. EUR die Abwasserabgabe an das Land sowie mit 0,2 Mio. EUR die Altersteilzeitrückstellung.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich und privaten Kreditmarkt wurden auf Grundlage der bestehenden Darlehensverträge und Tilgungspläne bzw. anhand von Jahreskontoauszügen der Kreditinstitute ermittelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Stichtag 31.12.2015 betrug der Brutto-Bestand an Liquiditätskrediten 30.000.000,00 EUR. Bei einem gleichzeitigen Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 5.305.774,32 EUR (siehe auch Bilanzposition Aktiva 2.4) betrug der Bedarf an Liquiden Mitteln netto 24.694.225,68 EUR. Damit hat sich der Bedarf an Kassenkrediten gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,5 Mio. EUR erhöht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es werden Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen auf Rentenbasis ausgewiesen, die auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens für den Jahresabschluss 2015 ermittelt wurden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Für in 2015 bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen, für die bis zum Jahresende noch keine Rechnung vorlag bzw. deren Rechnung bis zum Jahresende noch nicht beglichen worden ist, wurden entsprechende Verbindlichkeiten eingestellt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter diesen Bilanzpositionen sind Verbindlichkeiten aufzuführen, die aus Transferaufwendungen resultieren. Transferaufwendungen sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Hierunter fallen u. a. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und Leistungen an Asylbewerber. Es wurden die erst in 2016 beglichene Rechnungen für bereits in 2015 erbrachte Leistungen dargestellt.

Darüber hinaus stellen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und sonstige Institutionen ebenfalls Transferaufwendungen dar. Ist die Stadt Detmold bereits vertragliche Verpflichtungen zur Leistung von zukünftigen Zahlungen eingegangen, ohne eine konkrete Gegenleistung für eine städtische Aufgabe zu erhalten, sind diese Verpflichtungen ebenfalls zu berücksichtigen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind die im Rahmen des Liquiditätsmanagements getätigten Einlagen der städtischen Gesellschaften Stadtwerke Detmold GmbH, Detmolder Abwasser GmbH, Stadtverkehr Detmold GmbH und GILDE GmbH sowie der AöR Volkshochschule Detmold-Lemgo dargestellt.

Daneben werden Verbindlichkeiten aus Dauergrabpflegeverträgen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, bei denen bereits Einzahlungen erfolgt sind, die Pflegeverpflichtung aber noch nicht eingetreten ist. Erst nach der Bestattung tritt diese in Kraft und es erfolgt eine Umgliederung in die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Darüber hinaus sind noch andere Verbindlichkeiten darzustellen, die keiner der Positionen 4.1 bis 4.7 zuzuordnen sind (z.B. Umsatzsteuer und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt).

Ferner werden hier Rückzahlungsverpflichtungen aus Vorfinanzierungsverträgen im Kanal- und Straßenbaubereich.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2014 gesondert ausgewiesen wurde, werden die zweckgebundenen Zuwendungen für die im Bau befindlichen Maßnahmen bis zur endgültigen Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft der Sachanlage als erhaltene Anzahlungen dargestellt. Sie werden erst bei Inbetriebnahme zu den Sonderposten umgebucht. Hierunter fallen auch angesparte Mittel der Schul- / Bildungs- sowie Sportpauschale. Bisher waren diese Vorfälle bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthalten.

Ferner werden hier von Dritten geleistete Anzahlungen für Grundstücksgeschäfte ausgewiesen und nicht mehr, wie bisher, unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen erfasst, die im abzuschließenden Geschäftsjahr gebucht worden sind, aber mit einem Teil oder auch ganz als Ertrag den künftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind (siehe auch § 42 Abs. 3 GemHVO).

Mit rd. 9,2 Mio. EUR stellen die in der Vergangenheit vereinnahmten Grabnutzungsgebühren den größten Posten dar. Die zweitgrößte Position stellen die Dauergrabpflegeverträge dar. Zum Stichtag 31.12.2015 beträgt der PRAP rd. 0,6 Mio. EUR.

Daneben werden im Voraus eingenommene Beträge für die Pflegeverträge „Pflege- und Unterhaltungskosten der Wege und Grünflächen im B-Plan 18-21A (Maiweg)“ und „Spielplatzunterhaltung Dresdener Str.“ ausgewiesen, wobei für den letzteren Vertrag der PRAP nunmehr vollständig aufgebraucht ist.

Bis Ende 2015 eingenommene Spenden, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, wurden ebenfalls als Passive Rechnungsabgrenzungsposten in die Schlussbilanz eingestellt. Diese Beträge stehen damit in 2016 weiterhin zur Verfügung.

Ebenso sind die bereits vereinnahmten, aber bis zum 31.12.2015 noch nicht zweckentsprechend verwandten Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzsatzung als PRAP erfasst.

Die Fachbereiche haben in 2015 für Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die zeitraumbezogen auch in das Jahr 2016 hineingehen (u.a. für OGS, Sprachförderung, Familienzentren). Die auf das Jahr 2016 entfallenden Beträge wurden in den PRAP eingestellt. Im Einzelfall wurden diese Zuweisungen an Dritte weitergeleitet, so dass in diesen Fällen auch ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden ist (siehe auch Aktiva Pkt. 3).

6. Haushaltsentwicklung 2015

Der Haushalt 2015 wies ein geplantes negatives Ergebnis i. H. v. 2.554.258 EUR aus. Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem negativen Ergebnis i. H. v. 5.350.596,01 EUR ab. Es wird vorgeschlagen, diesen Fehlbedarf durch eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Detaillierte Ausführungen zur Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage können der Ziff. 7 entnommen werden.

6.1 Ergebnisrechnung

6.1.1 Ergebnisrechnung und Erläuterungen

	Ergebnisrechnung 2015 (in Mio. EUR)	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist
+	Steuern und ähnliche Abgaben	104,2	96,8	-7,4
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45,9	44,8	-1,1
+	Sonstige Transfererträge	2,2	4,9	2,7
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34,0	34,4	0,4
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2,2	2,1	-0,1
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3,4	3,7	0,3
+	Sonstige ordentliche Erträge	5,6	15,5	9,9
+	Aktivierte Eigenleistungen	1,0	0,6	-0,4
=	Ordentliche Erträge	198,5	202,8	4,3
-	Personalaufwendungen	44,6	45,4	0,8
-	Versorgungsaufwendungen	3,5	4,1	0,6
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21,2	23,7	2,5
-	Bilanzielle Abschreibungen	17,4	17,8	0,4
-	Transferaufwendungen	101,9	102,8	0,9
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8,6	8,8	0,2
=	Ordentliche Aufwendungen	197,2	202,6	5,4
=	Ordentliches Ergebnis	1,3	0,2	-1,1
+	Finanzerträge	1,7	0,4	-1,3
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5,6	5,9	0,3
=	Finanzergebnis	-3,9	-5,5	-1,6
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2,6	-5,3	-2,7
+	Außerordentliche Erträge	0	0	0
-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
=	Jahresergebnis	-2,6	-5,3	-2,7
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	0	0	0
	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0,8	0,8
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	2,4	2,4
	Verrechnungssaldo	0	-1,6	-1,6

Bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung ergeben sich folgende wesentliche Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2015:

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei der Grundsteuer B waren gegenüber dem Planansatz für das Jahr 2015 Mindererträge i. H. v. 0,2 Mio. EUR sowie bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Planansatz für das Jahr 2015 Mindererträge i. H. v. rd. 8,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fiel um rd. 1,0 Mio. EUR höher, die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz fielen um 0,1 Mio. geringer aus als geplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Schlüsselzuweisungen wurde der Planansatz in Höhe von 18,4 Mio. EUR erfüllt.

Die Schul-/ Bildungspauschale wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 teilweise für konsumtive Zwecke eingesetzt. Gegenüber dem Planansatz für 2015 ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR. Die entsprechenden Einzahlungen müssen jedoch aus statistischen Gründen als investive Zuwendungen ausgewiesen werden.

Im Bereich der Breitbandversorgung waren in 2015 Mehrerträge in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR, beim Projekt „Wasser im Fluss“ Mehrerträge in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen unterschreiten den Planwert um 0,8 Mio. EUR. Dies ist v.a. darauf zurückzuführen, dass bei der Haushaltsaufstellung aus Vereinfachungsgründen zunächst sämtliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geplant werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Anteil, der auf die Beiträge entfällt, unter „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ ausgewiesen (s. u.).

Sonstige Transfererträge

Mehreinnahmen ergeben sich vor allem bei der Erstattung des Landes nach dem FlüAG sowie durch Erstattungen anderer Jugendhilfeträger.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge konnten aufgrund von Jahresabschlussbuchungen Erträge i. H. v. 1,0 Mio. EUR dargestellt werden. Darüber hinaus waren Mehreinnahmen in Höhe von 0,4 Mio. EUR bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, in Höhe von je 0,1 Mio. EUR bei den Baugenehmigungsgebühren und den Gebühren im Krankentransport und Rettungsdienst sowie bei den Parkgebühren zu verzeichnen.

Aus der Abrechnung der Gebührenhaushalte ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber dem Plan um rd. 1,2 Mio. EUR. (siehe auch Pkt. 2.3).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Ertragsart ergibt sich eine Planabweichung von rd. 0,1 Mio. EUR, die v. a. aus geringeren Erträgen im Bereich der Vermarktung des Altpapiers als Folge des gesunkenen Preisniveaus sowie aus geringeren Erträgen im Bereich der Dauer- und Jahresgrabpflege resultiert.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Mehrerträge von rd. 0,2 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz resultieren vor allem aus für das Jahr 2015 höheren Erstattungen Dritter.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge i. H. v. 9,9 Mio. EUR ergeben sich aus abschlussbedingten Vorgängen, v. a. aus der Auflösung von Rückstellungen (Sonderzahlung Beamte, Abwasserbeseitigungskonzept, Instandhaltungsrückstellungen, Prozessrisiken, Zuwendungsrückzahlungsrisiken, u.a.) und der Wertanpassung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Daneben sind rd. 0,2 Mio. EUR Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden erzielt worden, welche gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO nicht unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, da es sich um die Veräußerung von Gewerbegrundstücken und Bauland handelt.

Aktivierbare Eigenleistungen

Im Haushaltsvollzug ergaben sich geringere aktivierbare Verwaltungsleistungen (-0,4 Mio. EUR) als in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Personalaufwendungen

Aus dem laufenden Personalaufwand ergibt sich eine Einsparung i. H. von rd. 1,2 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan aus abschlussbedingten Zuführungen zu Rückstellungen mit einer saldierten Gesamthöhe von 2,0 Mio. EUR (für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit).

Versorgungsaufwendungen

Die Verschlechterungen ergeben sich aus im Vergleich zur Haushaltsplanung um 0,6 Mio. EUR höheren Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auch bei dieser Aufwandsart ergibt sich der Mehraufwand aus abschlussbedingten Zuführungen zu Rückstellungen. So wurden für unterlassene Instandhaltungen an Schulen 1,6 Mio. EUR, anderen Gebäuden 0,3 Mio. EUR, für Abrisskosten an Parkhäusern 0,4 Mio. EUR sowie für Prozessrisiken weitere 0,2 Mio. EUR aufwandswirksam zugeführt.

Bilanzielle Abschreibungen

Insgesamt verschlechtert sich diese Aufwandsart gegenüber dem Haushaltsplan um 0,4 Mio. EUR. Dieses setzt sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen ergibt sich aus dem Jahresabschluss ein Minderaufwand gegenüber dem Haushaltsplan von 0,3 Mio. EUR. Die wesentlichsten Abweichungen ergeben sich dabei im Kanalbereich.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplan um 0,7 Mio. EUR. Aufgrund eines Gutachtens wird die Nutzungsdauer des Parkhauses „Hornsches Tor“ von 10 Jahren auf 2 Jahre reduziert, so dass 0,9 Mio. EUR außerplanmäßig abzuschreiben waren. Demgegenüber waren die mit 0,2 Mio. EUR geplanten außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich der Straßen nicht erforderlich.

Daneben werden hier Abschreibungen auf Forderungen dargestellt, die sich aus unterjährigen Niederschlägen ergeben.

Transferaufwendungen

Die Ansätze bei den Gewerbesteuerumlagen sowie bei der Finanzbeteiligung Fonds Dt. Einheit wurden in 2015 um jeweils rd. 0,6 Mio. EUR unterschritten. Als Folge der erheblichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer mussten auch entsprechend weniger Umlagen an Land und Bund weitergegeben werden.

Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergaben sich Mehraufwendungen von rund 2,7 Mio. EUR. Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren Minderaufwendungen von rund 0,3 Mio. EUR, bei den Produktionskosten KRZ Minderaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zum Ausgleich des Verlustes 2014 der DetCon GmbH wurde zusätzlich zu der bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 gebildeten Rückstellung i. H. v. 1,3 Mio. EUR eine weitere Rückstellung i. H. v. 0,4 Mio. EUR aufwandswirksam gebildet. Daneben werden aufwandswirksame Korrekturen aus der Forderungsbewertung im Rahmen des Jahresabschlusses i. H. v. 0,2 Mio. EUR dargestellt.

Finanzerträge

In den Finanzerträgen in Höhe von 0,4 Mio. EUR sind Gewinnanteile und Dividenden von Beteiligungen und der Sparkasse in Höhe von 1,16 Mio. EUR sowie Zinserträge von angelegten liquiden Mitteln in Höhe von 0,03 Mio. EUR enthalten. Dem gegenüber stehen negative Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer im Saldo in Höhe von insgesamt -0,79 Mio. EUR, da die Stadt Detmold in 2015 als Folge von erheblichen Gewerbesteuerrückzahlungen für vergangene Jahre auch erhebliche Zinsen zahlen musste.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Minderaufwendungen gegenüber der Planung haben sich bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite und bei den Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. EUR ergeben.

Ein Mehraufwand gegenüber der Haushaltsplanung resultiert aus abschlussbedingten Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR.

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang unter Ziff. 7 erläutert.

6.2 Finanzrechnung

6.2.1 Finanzrechnung und Erläuterungen

	Finanzrechnung 2015 (in Mio. EUR)	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist
=>	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,7	-0,6	-1,3
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5,0	6,7	1,7
+	Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,3	1,6	0,3
+	Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,7	0,6	-0,1
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,1	0,1	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7,1	9,0	1,9
-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,6	0,3	-0,3
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17,1	8,9	-8,2
-	Ausz. für d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	5,7	4,7	-1,0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1,2	0,6	-0,6
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,1	0,1	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24,7	14,6	-10,1
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-17,6	-5,6	12,0
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-16,9	-6,2	10,7
+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	47,3	51,2	3,9
	davon: Aufnahme für Umschuldungen	(30,4)	(43,5)	(13,1)
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	97,0	97,0
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	36,8	49,4	12,6
	davon: Tilgung von Umschuldungen	(30,4)	(43,5)	(13,1)
-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	97,0	97,0
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10,5	1,8	-8,7
=	Änd. des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6,4	-4,4	2,0
	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	8,7	8,7
+	Veränd. d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	1,0	1,0
=	Liquide Mittel	-6,4	5,3	11,7

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier sind Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen darzustellen. Die Einzahlungen sind in voller Höhe dem Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie eingehen. Zu nennen sind hier insbesondere die vom Land gezahlten Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schul-/ Bildungspauschale, Sportpauschale sowie die Feuerschutzsteuerpauschale).

Eine Teilbetrag der Schul-/ Bildungspauschale i.H.v. rd. 1,6 Mio. EUR sind im Rahmen der gesetzlichen Verwendungsmöglichkeiten für konsumtive Zwecke eingesetzt worden. Die entsprechende Einzahlung ist nach den statistischen Erfordernissen aber weiterhin unter dieser Position auszuweisen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Unter dieser Position sind Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens abzubilden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen (langfristige Forderungsdarlehen).

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

Unter dieser Position sind Beiträge und Entgelte zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen abzubilden (z. B. Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW u. a.).

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierunter fallen insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen) sowie alle sonstigen Einzahlungen für investive Maßnahmen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Hier erfolgt ein Ausweis der Summe aus den Zeilen 2 („Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen“) bis 6 („Sonstige Investitionseinzahlungen“).

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Dieser Position sind die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens sowie die Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten zuzuordnen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hierunter fallen sämtliche Auszahlungen für investive Baumaßnahmen (z. B. Hochbau-, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter dieser Position sind alle Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. Geräte, Fahrzeuge, Maschinen) auszuweisen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen, soweit es sich hierbei um Anlagevermögen handelt.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Unter dieser Position werden Zuwendungen einer Gemeinde an Dritte ausgewiesen, sofern durch die Auszahlung Anlagevermögen geschaffen wird und gleichzeitig das wirtschaftliche Eigentum am Vermögensgegenstand bei der Gemeinde verbleibt.

Sonstige Investitionsauszahlungen

Zu den sonstigen Investitionsauszahlungen gehören insbesondere die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zeilen 8 („Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“) bis 13 („Sonstige Investitionsauszahlungen“) ergeben die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus den Zeilen 7 („Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“) und 14 („Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“) wird als Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit stellt den unter dieser Position auszuweisenden Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag dar.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Unter dieser Position werden Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bzw. aus Rückflüssen von Darlehen abgebildet. Bei der Ermittlung des Kreditbedarfes blieb der Teilbetrag der Schul-/ Bildungspauschale i.H.v. rd. 1,6 Mio. EUR unberücksichtigt, der für konsumtive Zwecke eingesetzt wurde, statistisch aber weiterhin unter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auszuweisen ist.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

Hier sind Auszahlungen, welche im Zusammenhang mit der Tilgung und der Gewährung von Darlehen für Investitionen stehen, zu berücksichtigen.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ und 20 „Tilgung und Gewährung von Darlehen“) ergibt sich der „Cash Flow“ aus Finanzierungstätigkeit.

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

Dieser Saldo aus den Zeilen 16 („Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag“) und 23 („Saldo aus Finanzierungstätigkeit“) weist die Erhöhung bzw. Senkung des Finanzmittelbestandes aus konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Vorgängen aus.

Anfangsbestand an Finanzmitteln

Hier ist der in der Bilanz zum 1. Januar eines Haushaltsjahres ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln zu berücksichtigen.

Liquide Mittel

Zum Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 25) ist die im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres geplante Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln (Zeile 26) hinzuzurechnen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen ergibt sich sodann der geplante Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende (Zeile 27).

6.2.2 Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2015 (ohne HOAI)

Investitionsschwerpunkt	Ansatz in Mio. EUR	Ist-Ergebnis in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
Tiefbaumaßnahmen:	11,3	5,8	-5,5
Kanalbau (inkl. vorfinanzierte Leistungen)	5,6	2,7	-2,9
Straßenbau (inkl. vorfinanzierte Leistungen)	4,5	2,7	-1,8
Wasserbau	0,3	0,1	-0,2
Öffentliche Freiflächen Ameide bis Landestheater (ISEK)	0,3	0,0	-0,3
Öffentliche Freiflächen Mühlengraben (ISEK)	0,2	0,1	-0,1
Fußwegeverbindung Rosental - Behringstraße - Werre (ISEK)	0,2	0,1	-0,1
Baulandmobilisierung	0,1	0,0	-0,1
Bau von Spiel- und Sportanlagen	0,1	0,1	0,0
Hochbaumaßnahmen:	5,8	3,1	-2,7
→ Schulen:	2,8	1,2	-1,6
Beschaffung von Ersatzschulräumen Schulzentrum Mitte	1,5	0,4	-1,1
Baumaßnahme Stadtgymnasium	0,7	0,6	-0,1
Sonderliste Schulen	0,5	0,2	-0,3
Neubau Parkplatz Regenbogenschule Remmighausen	0,1	0,0	-0,1
→ Immobilien:	3,0	1,9	-1,1
Neubau Feuerwehrgerätehaus Pivitsheide	1,0	0,8	-0,2
Ferdinand-Brune-Haus (Einbau Fahrstuhl, Fenster, Technik)	0,4	0,1	-0,3
Energetische Ertüchtigung VHS	0,3	0,1	-0,2
Waschhalle Georgstraße	0,3	0,2	-0,1
Rathaus am Markt (Dacharbeiten)	0,3	0,2	-0,1
Umbau Jugendamt Wittekindstraße	0,2	0,2	0,0
Stadthalle Detmold	0,2	0,1	-0,1
Herberhausen	0,1	0,1	0,0
Bildungshaus Weerthschule	0,1	0,0	-0,1
Sonstige Hochbaumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden	0,1	0,1	0,0
Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlage- vermögens / Ersatzbeschaffung Festwerte / Software:	5,8	4,8	-1,0
Erwerb von Grundstücken:	0,6	0,3	-0,3
Erwerb von Finanzanlagen:	1,2	0,6	-0,6
Kapitaleinlage DetCon GmbH (Stammkapital Detmolder Ges. für Stadtentwicklung GmbH sowie Investitionen DTA)	0,5	0,4	-0,1
Kapitaleinlage DetCon GmbH (Sanierung Park- häuser)	0,7	0,2	-0,5
Investitionstätigkeiten gesamt:	24,7	14,6	-10,1

Die Abweichungen im Haushaltsvollzug resultieren zum einen daraus, dass nicht alle veranschlagten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 umgesetzt wurden, was z. T. zu Verschiebungen in folgende Haushaltsjahre geführt hat. Zum anderen ergeben sich Abweichungen aufgrund abschlussbedingter Einordnungen in konsumtive Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen.

6.2.3 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in 2015

Im § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 ist ein Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen von 25.925.700 EUR festgesetzt worden. Hiervon wurden 871.708 EUR für Straßenbaumaßnahmen, 419.343 EUR für Kanalbaumaßnahmen, 150.000 EUR für die Beschaffung eines Löschfahrzeugs, 79.388 EUR für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pivitsheide, 39.027 EUR für die Stadthalle Detmold sowie weitere 32.554 EUR für den Bau von Sportanlagen in Anspruch genommen.

6.2.4 Finanzierungstätigkeit

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen / Tilgung und Gewährung von Darlehen

Zur Finanzierung der in 2015 getätigten Investitionen wurde zum Jahresende ein Investitionskredit i.H.v. 7,5 Mio. EUR mit einer anfänglichen Laufzeit von einem Monat aufgenommen. Daneben wurde die letzte Rate i.H.v. 0,2 Mio. EUR des in 2014 abgeschlossenen zinsverbilligten Kredites bei der KfW über 3,0 Mio. EUR zur Teilfinanzierung des Neubaus der Heinrich-Drake-Realschule abgerufen. An ordentlichen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden Zahlungen i.H.v. 5,93 Mio. EUR geleistet, so dass sich der Schuldenstand für diesen Bereich um 1,77 Mio. EUR erhöht hat.

Umschuldungen von in der Vergangenheit aufgenommenen Investitionskrediten wurden in einem Volumen von 43,5 Mio. EUR vorgenommen, d.h. bestehende Kredite wurden nach Vertragsablauf bzw. Ende der Zinsbindung zurückgezahlt und in gleicher Höhe neue Kredite aufgenommen, so dass sich Ein- und Auszahlungen hierfür insgesamt ausgleichen.

Insgesamt vier Darlehen wurden im Laufe des Haushaltsjahres zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Rahmen des Liquiditätsmanagements zurückgezahlt und unter Berücksichtigung der bisherigen Tilgungsleistungen zum Jahresende in drei Darlehen i.H.v. insgesamt 35,5 Mio. EUR mit kurzen Laufzeiten zusammengefasst. Davon wurde ein Darlehen i.H.v. 19 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 2 Jahren und 16,5 Mio. EUR mit Laufzeiten unterhalb eines Jahres vereinbart. Hierdurch konnte der Zinsaufwand durch das niedrige Zinsniveau bei kurzfristigen Laufzeiten erheblich gesenkt werden.

Bei einem Gesamtvolumen an Investitionskrediten i.H.v. 152,2 Mio. EUR beträgt der Anteil der mit kurzfristigen Laufzeiten unterhalb 2 Jahren fortgeführten umgeschuldeten und neu aufgenommenen Darlehen i.H.v. 43,0 Mio. EUR rd. 28,25 %.

Darlehen an Dritte wurden nicht gewährt.

Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

In 2015 hat sich der Brutto-Bestand an Liquiditätskrediten i.H.v. 30,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bestände an Liquididen Mitteln (1.1.2015: 8,8 Mio. EUR, 31.12.2016: 5,3 Mio. EUR) hat sich allerdings der Netto-Bedarf von 21,2 Mio. EUR um 3,5 Mio. EUR auf 24,7 Mio. EUR erhöht.

7. Sonstige Angaben

→ Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 der GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	380.558,16 EUR
Erträge aus Grundstücksverkäufen	299.175,05 EUR
<u>Erträge aus dem Verkauf von beweglichem Anlagevermögen</u>	<u>151.112,00 EUR</u>
Gesamt	830.845,21 EUR

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:

Abgänge bei Gebäuden (Südholzschule mit Lehrerwohnung, Heinrich-Drake-Realschule -Gebäudeteil H-, KiTa Flohkiste, Lehrerseminar)	-1.261.950,50 EUR
Abgänge bei Kanälen	-506.434,36 EUR
Abgänge von beweglichem Anlagevermögen	-344.131,83 EUR
Abgänge bei Straßen	-248.452,59 EUR
Abgänge bei Aufbauten von Spielplätzen (Festwert)	- 20.329,56 EUR
Abgänge bei immateriellen Vermögensgegenständen	-1.734,79 EUR
Abgänge bei Ampeln	-1,00 EUR
Abgänge bei Kunstgegenständen	-1,00 EUR
Abgänge bei Gleisanlagen	<u>-1,00 EUR</u>
Gesamt	-2.383.036,63 EUR

errechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen **0,00 EUR**

Verrechnungssaldo **-1.552.191,42 EUR**

→ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, gesondert zu erläutern:

Besondere Umstände sind nicht bekannt.

→ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist die Verringerung der Allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gesondert anzugeben:

Entwicklung der Ausgleichsrücklage sowie der allgemeinen Rücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Überschüsse oder Fehlbeträge aus künftigen Ergebnisrechnungen verändern den Bestand der Ausgleichsrücklage sowohl positiv als auch negativ.

Vor dem Erlass des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes war die Auffüllung der Ausgleichsrücklage begrenzt auf den in der Eröffnungsbilanz eingestellten Betrag. Seitdem kann aber auch dieser Betrag durch Zuführungen von Überschüssen überschritten werden. Dieses galt erstmalig für den Jahresabschluss 2012, wobei Überschüsse, die in den Vorjahren der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, einmalig die Ausgleichsrücklage erhöhen können.

In der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 wurde die Ausgleichsrücklage auf 29.944.532,84 EUR festgesetzt. Im Jahresabschluss 2008 musste aufgrund des Überschusses in Höhe von 620.355,08 EUR keine Verringerung vorgenommen werden. Durch das negative Jahresergebnis 2009 wurde die Ausgleichsrücklage um 14.710.124,32 EUR verringert. In 2010 musste die Ausgleichsrücklage aufgrund des Jahresfehlbetrages i.H.v. 11.277.733,16 EUR erneut in Anspruch genommen und reduziert werden. Im Hinblick auf den Jahresabschluss 2011 wurde dem Rat aufgrund des negativen Jahresergebnisses in Höhe von 13.810.865,94 EUR empfohlen, die sich noch in der Ausgleichsrücklage befindlichen Mittel in Höhe von 3.956.675,36 EUR sowie 9.854.190,58 EUR aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung zu verwenden. Die Beschlussfassung dieser Vorgehensweise durch den Rat erfolgte am 17.12.2014. Durch diesen Beschluss wurde die Allgemeine Rücklage im Jahr 2011 um 6,9 % reduziert.

Nach dem vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ergab sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 757.575,08 EUR. Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 beschlossen, diesen Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Nach dem Beschluss des Jahresabschlusses 2012 hat der Rat in seiner Sitzung am 17.12.2014 beschlossen, den Jahresüberschuss 2008 i. H. v. 620.355,08 EUR ebenfalls der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Das positive Jahresergebnis 2013 in Höhe von 5.573.856,76 EUR wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 19.11.2015 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2014 weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 9.624.890,98 EUR aus. Der Rat hat am 19.11.2015 beschlossen, diesen Fehlbetrag mit einem Teilbetrag in Höhe von 6.951.786,92 EUR durch die Ausgleichsrücklage zu decken und damit in voller Höhe aufzulösen sowie mit einem Teilbetrag in Höhe von 2.673.104,06 EUR die Allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen, was einer Reduzierung um 2,0 % entspricht.

In den Jahren 2012 bis 2014 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

Haus-halts-jahr	(Voraussichtlicher) Stand am Jahresanfang	Reduzierung (-) / Erhöhung (+) der Ausgleichsrücklage	Stand am Jahresende
2012	0 EUR	+1.377.930,16 EUR	1.377.930,16 EUR
2013	1.377.930,16 EUR	+5.573.856,76 EUR	6.951.786,92 EUR
2014	6.951.786,92 EUR	-6.951.786,92 EUR	0,00 EUR

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW ist nicht notwendig, da aufgrund der Ergebnisse in den Planungsjahren 2016 bis 2019 der jeweiligen Haushaltspläne

- die Allgemeine Rücklage nicht um ein Viertel reduziert wird,

- die Allgemeine Rücklage nicht in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zwanzigstel verringert wird
 - 2011 um 6,9 % (9,9 Mio. EUR von 142,8 Mio. EUR),
 - 2012 kein Abbau der Allgemeinen Rücklage (Umbuchung des positiven Jahresergebnisses 2008 in Höhe von 620.355,08 EUR aus der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage),
 - 2013 kein Abbau der Allgemeinen Rücklage (nachrichtlich: Verrechnung von Vermögensabgängen in Höhe von 1,0 Mio. EUR mit der Allgemeinen Rücklage),
 - 2014 um 2,03 % (Inanspruchnahme von 2,67 Mio. EUR von 131,3 Mio. EUR zur Deckung des Fehlbetrages, Verrechnung von Vermögensabgängen mit einem Umfang von 0,58 Mio. EUR mit der Allgemeinen Rücklage)
 - 2015: um 4,18 % (Inanspruchnahme von 5,35 Mio. EUR von 128,0 Mio. EUR zur Deckung des Fehlbetrages; Verrechnung von Vermögensabgängen mit einem Umfang von 1,55 Mio. EUR mit der Allgemeinen Rücklage),
 - 2016: um 0,01 % (17 TEUR von 121,1 Mio. EUR),
 - 2017: um 1,01 % (1,2 Mio. EUR von 121,1 Mio. EUR),
 - ab 2018 kein Abbau der Allgemeinen Rücklage geplant,
- die Allgemeine Rücklage bis 2019 nicht aufgebraucht sein wird.

Für das Haushaltsjahr 2016 beträgt das planmäßige Defizit 16.914 EUR. Nach den derzeitigen Prognosen wird sich dieses Defizit im Jahresverlauf weiter erhöhen, was v.a. auf Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen ist. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Entsprechend der Haushaltsplanung 2016 sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird die Ausgleichsrücklage in den einzelnen Jahren wie folgt in Anspruch genommen bzw. die Allgemeine Rücklage abgebaut:

Haushalts-jahr	Voraus-sichtlicher Stand der Ausgleichs-rücklage zu Beginn des Haus-haltsjahres	Defizit (-) / Überschuss (+) Ergebnisplan	Veränderungen im Haushalts-vollzug	damit Redu-zierung (-) / Erhöhung (+) der Aus-gleichsrück-lage im Haus-halts-vollzug	Voraussicht-licher Stand der Aus-gleichsrück-lage am Ende des Haus-haltsjahres	Reduzierung der Allgemeinen Rücklage
2012	0 €	-1.279.080 €	+2.036.655 €	+757.575 €	1.377.930€ ¹⁾	0 €
2013	1.377.930 €	-5.816.073 €	+11.389.930 €	+5.573857 €	6.951.787 €	-1.016.306 € ²⁾
2014	6.951.787 €	1.350.348 €	-10.975.239 €	-6.951.787 €	0 €	-580.599 € ²⁾ und -2.673.104 € (um 2,03 %)
2015	0 €	-2.554.258 €	-2.796.338 €	-5.350.596 € ³⁾	0 €	-1.552.191 € ²⁾ und -5.350.596 € ³⁾ (um 4,18 %)
2016	0 €	-16.914 € ⁵⁾	-3.790.090 € ⁴⁾	-3.807.004 € ⁴⁾	0 €	-16.914 € (um 0,01 %)
2017	0 €	-1.223.500 € ⁵⁾	Noch offen	0 €	0 €	-1.223.500 € (um 1,01 %)
2018	0 €	+1.370.182 € ⁵⁾	Noch offen	+1.370.182 €	1.370.182 €	0 €
2019	1.370.182 €	+3.714.362 € ⁵⁾	Noch offen	+3.714.362 €	5.084.544 €	0 €

1) Einschließlich der beschlossenen Zuführung des Jahresabschlusses 2008 i. H. v. 620.355,08 EUR gem. 1. NKF Weiterentwicklungsg

2) Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind ab dem Haushaltsjahr 2013 Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

3) entsprechend des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2015

4) Ergebnis der Finanzanalyse 1. Quartal 2016 (siehe Drucksachen-Nr. Fb1/132/2016)

5) voraussichtliches Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan 2016

→ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO sind Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gesondert anzugeben:

Soweit im Einzelfall sinnvoll, wurden Fest- und Gruppenwerte (§ 34 Abs. 1 und Abs. 3 GemHVO) in der Eröffnungsbilanz gebildet (siehe oben). Die Bewertungskriterien werden fortgeführt.

→ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages anzugeben:

Eine Auflistung aller Instandhaltungsrückstellungen bei der Stadt Detmold kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

→ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt:

Eine Auflistung aller sonstigen Rückstellungen bei der Stadt Detmold kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

→ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO sind Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen zu erläutern:

Seit 2009 wird die Nutzungsdauer für Straßenneubauten mit 45 Jahren angesetzt, da dieses dem heutigen technischen Standard entspricht. Abweichungen von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen sind ansonsten bei der Stadt Detmold mit Ausnahme der Tiere auf der Adlerwarte nicht erfolgt. Die Vögel der Adlerwarte wurden einzeln bewertet. Während der Lebenszeit eines Tieres findet keine Abschreibung statt. Bei Tod oder Verlust eines Tieres erfolgt die volle Abschreibung des Wertes.

→ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zu erläutern:

Straße	noch offene Beiträge nach Baukostenschätzung in EUR
Alter Postweg	130.000,00
Parkweg	200.000,00
Willi-Hofmann-Str., I. BA	250.000,00

→ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO ist bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung anzugeben:

Die Stadt Detmold verfügt über keinerlei Geldanlagen und Kredite in Fremdwährungen.

→ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO sind die Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben: Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen derzeit nicht.

→ Nach § 35 Abs. 5 GemHVO sind außerplanmäßige Abschreibungen anzugeben:

Beim Parkhaus Hornsches Tor erfolgte in 2015 eine außerplanmäßig Abschreibung i. H. v. rd. 0,9 Mio. EUR sowie eine außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten i. H. v. 0,4 Mio. EUR. Aufgrund eines Gutachtens wird die Nutzungsdauer des Parkhauses „Hornsches Tor“ von 10 Jahren auf 2 Jahre reduziert.

→ Weitere wichtige Angaben: Bürgschaftsverpflichtungen

Zum 31.12.2015 bestanden bei der Stadt Detmold folgende Bürgschaftsverpflichtungen:

Hauptschuldner	Nominalbetrag EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Stadtwerke Detmold GmbH	54.026.475	31.352.518
ABG Lippe	2.556.459	852.150
Christlicher Schulförderverein	6.000.000	3.372.897
Detmolder Abwasser GmbH	12.000.000	7.279.932
Fürstin-Pauline Stiftung	882.750	289.552
Tennis-Club Rot-Weiß e.V., Detmold	290.000	241.301
Insgesamt	75.755.684	43.388.350

→ Anwendung der Regelungen des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFVG)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 beschlossen, gem. § 3 des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes den festgestellten Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2008 in Höhe von 620.355,08 EUR von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umzubuchen (Beschlussvorlage 1.4/278/2014). Alle anderen Vorschriften des 1. NKFVG wurden erstmals auf den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 angewandt.

Anlagenspiegel zum 31.12.2015

	AHK Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr (+)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (-)	Abschreibung Anfangsbestand
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	687.138,61	191.606,59	32.043,55	38.118,08	2.950,01	339.062,82
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	34.088.520,74	19.779,25	35.628,31	9.615,77	-	1.268.566,49
1.2.1.2 Ackerland	2.429.430,88	-	5.192,50	-	-	-
1.2.1.3 Wald, Forsten	300.558,01	-	102,12	101,75	-	-
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	6.410.853,75	-	262,00	-	2.502,00	-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinricht.	4.841.862,52	-	175.434,56	665.635,50	665.635,50	675.762,18
1.2.2.2 Schulen	170.667.938,05	525.861,28	1.647.465,18	461.051,45	481.549,60	21.125.519,45
1.2.2.3 Wohnbauten	6.500.375,53	-	2.034,00	-	-	1.233.748,89
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	91.893.262,01	30.427,43	643.980,00	1.150.388,48	-	12.519.683,95
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des	35.303.309,50	23.834,00	885,50	93.934,46	-	-
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.137.235,81	-	-	24.690,00	-	1.806.802,54
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausr. U. Sicherheitsanl.	1,00	-	1,00	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	197.141.397,42	-	506.434,36	2.039.487,89	-	39.524.656,46
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,	166.499.470,24	257.283,56	348.142,03	3.287.465,91	1.052.309,93	35.623.046,48
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	815.527,95	-	-	35.148,73	-	121.440,23
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.856.087,50	-	-	-	-	294.689,22
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	92.465,79	-	1,00	-	-	18.845,76
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	14.625.754,18	979.889,03	700.310,52	699.996,67	-	9.439.530,76
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.830.233,30	1.938.526,40	755.911,89	28.635,35	63.855,68	7.653.307,72
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.730.798,82	10.876.258,21	44.507,71	32.956,59	6.298.423,91	-
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	63.239.001,00	527.000,00	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	440.500,00	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen						
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	588.648,12	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen						
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.790.308,15	5.800.000,00	5.359.000,00	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	521.998,48	46.773,73	71.689,89	-	-	-
Summe	831.432.677,36	21.217.239,48	10.329.026,12	8.567.226,63	8.567.226,63	131.644.662,95

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2015

	Anschaffungs- Herstellkosten (Historisch)	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Umbuchungen(+) Geschäftsjahr	Umbuchungen(-) Geschäftsjahr
2. Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen	220.069.656,43	4.087.401,54	605.643,93	-	-
2.2 für Beiträge	65.479.492,28	507.922,12	153.494,52	518.431,93	- 518.431,93
2.3 für den Gebührenaussgleich	611.271,09	793.355,26	72.054,24	-	-
2.4 Sonstige Sonderposten	3.549.548,52	34.200,00	-	-	-
Summe	289.709.968,32	5.422.878,92	831.192,69	518.431,93	- 518.431,93

	Abschreibungen Anfangsbestand	Auflösung SoPo HHJ	SoPo Aufl. Abgang	SoPo kum. Auflösung (auch VJ)	Restbuchwerte Am Ende d.Wirt schaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des Vorjahres
2. Sonderposten						
2.1 für Zuwendungen	38.062.659,87	5.470.166,28	336.562,99	43.196.263,16	180.355.150,88	182.006.996,56
2.2 für Beiträge	11.465.728,23	1.547.250,50	42.017,30	12.970.961,43	52.862.958,45	54.013.764,05
2.3 für den Gebührenaussgleich	-	-	-	-	1.332.572,11	611.271,09
2.4 Sonstige Sonderposten	967.855,89	455.152,71	-	1.423.008,60	2.160.739,92	2.581.692,63
Summe	50.496.243,99	7.472.569,49	378.580,29	57.590.233,19	236.711.421,36	239.213.724,33

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2014
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.399.832,85	4.281.405,39	104.928,59	13.498,87	4.119.082,18
2. Privatrechtliche Forderungen	1.985.539,45	1.982.030,20	3.497,74	11,51	830.832,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.284.509,40	2.284.509,40	-	-	2.145.691,35
3. Summe aller Forderungen	8.669.881,70	8.547.944,99	108.426,33	13.510,38	7.095.605,69

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2014
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	152.156.942,07	42.769.430,63	50.722.338,32	58.665.173,12	150.389.626,16
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	-	-	-	-	-
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	152.156.942,07	42.769.430,63	50.722.338,32	58.665.173,12	150.389.626,16
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.000.000,00	30.000.000,00	-	-	30.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	30.000.000,00	30.000.000,00	-	-	30.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	559.081,00	185.000,00	320.000,00	54.081,00	853.771,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.651.729,65	5.651.729,65	-	-	4.215.351,88
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.199.603,80	994.853,80	204.750,00	-	1.847.459,96
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.049.332,26	5.454.122,90	3.000,00	592.209,36	3.576.975,55
8. Erhaltene Anzahlungen	4.312.536,47	4.312.536,47	-	-	3.300.675,41
9. Summe aller Verbindlichkeiten	199.929.225,25				194.183.859,96
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	43.388.350,12				48.358.571,58

Rückstellungsspiegel 2015

3.1 Pensionsrückstellungen

Bezeichnung	01.01.2015	Inanspruchnahme	Zuführung	Grund entfallen	31.12.2015
Pensionsrückstellung	76.522.127,00	3.915.567,93	6.739.222,93		79.345.782,00
Beihilferückstellung	22.960.925,00	643.546,97	2.169.426,97		24.486.805,00
Pens. Verpfl. abgegeb. Beamte and. Dienstherr	1.737.323,00		249.923,00		1.987.246,00
Summen	101.220.375,00	4.559.114,90	9.158.572,90	0,00	105.819.833,00

Anzahl

Aktive	143,00				148,00
Versorgungsempfänger	117,00				115,00
Gesamt	260,00				263,00

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bezeichnung	01.01.2015	Inanspruchnahme	Zuführung	Grund entfallen	31.12.2015
Deponien und Altlasten	18.200,00		90.000,00		108.200,00
Summen	18.200,00	0,00	90.000,00	0,00	108.200,00

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	01.01.2015	Inanspruchnahme/ Umgliederung	Zuführung/ Umgliederung	Grund entfallen	31.12.2015
Parkhäuser	2.372.000,00	680.000,00	0,00	0,00	1.692.000,00
Hornsche Straße	680.000,00	680.000,00			0,00
Lustgarten	522.000,00				522.000,00
Klinikum	1.170.000,00				1.170.000,00
Fiskalischer Grundbesitz	256.000,00	88.738,02	0,00	11,98	167.250,00
Adolfstraße 11-13	11.500,00				11.500,00
Königstraße 2	80.000,00				80.000,00
Paderbornerstr. 133	11.250,00				11.250,00
Schmiedstr. 5	15.000,00				15.000,00
"Alte Pauline" Bielefelder Str. 3	138.250,00	88.738,02		11,98	49.500,00
Schulen und Sportplätze	28.510.000,00	1.486.996,57	1.569.463,91	2.270.467,34	26.322.000,00
Weerthschule	1.520.300,00	10.332,76	87.341,94	13.009,18	1.584.300,00
Freiligrathschule DT-Süd (Grundschulverbund)	85.000,00		18.000,00	35.000,00	68.000,00
Bachschule	103.000,00	4.749,36	170.000,00	7.250,64	261.000,00
Oetternbachschule Standort Klüt	648.200,00	60.000,00	105.000,00	3.500,00	689.700,00
Grundschule am Leistruper Wald	859.200,00	31.580,33		31.719,67	795.900,00
GSVerb. Freiligrathschule Standort Remmighausen	548.700,00	20.288,05	5.288,05		533.700,00
Grundschule Heiligenkirchen	395.700,00	6.009,57		7.690,43	382.000,00
Grundschule Hiddesen	954.800,00	44.193,82	102.000,00	179.106,18	833.500,00
Kusselbergschule	466.300,00		62.000,00	86.500,00	441.800,00
Hasselbachschule	1.014.200,00	84.287,36	94.287,36	35.000,00	989.200,00
Grundschule Heidenoldendorf	131.500,00		79.000,00	8.000,00	202.500,00
Oetternbach Grundschule Standort Jerxen-Orbke	947.600,00	3.893,26	157.000,00	4.106,74	1.096.600,00
Weerthschule, Standort Richthofenstraße	104.000,00	9.187,78		27.312,22	67.500,00
Hauptschule Heidendoldendorf	629.800,00	14.769,09		111.230,91	503.800,00
Gustav-Heinemann-Schule	1.555.900,00	9.417,05		79.482,95	1.467.000,00
Realschule I	907.800,00	67.334,08	200.411,41	556.877,33	484.000,00
Heinrich-Drake Realschule	1.221.300,00	41.651,42		5.048,58	1.174.600,00
Stadtgymnasium	3.336.600,00	45.547,03	101.547,03	150.700,00	3.241.900,00
Leopoldinum	4.064.400,00	40.178,59	115.021,69	239.143,10	3.900.100,00
Grabbe-Gymnasium	3.930.900,00	82.049,26	198.566,43	208.817,17	3.838.600,00
Geschwister-Scholl-Schule	3.979.200,00	82.106,56	74.000,00	204.793,44	3.766.300,00
Turnhalle Spork-Eichholz	650.000,00	650.000,00			0,00
Lehrerseminar Berlebeck	455.600,00	179.421,20		276.178,80	0,00

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	01.01.2015	Inanspruchnahme/ Umgliederung	Zuführung/ Umgliederung	Grund entfallen	31.12.2015
Sportplätze	276.000,00	50.000,00	710.000,00	82.500,00	853.500,00
Freibäder	1.818.000,00	100.000,00			1.718.000,00
diverse Gebäude	1.769.900,00	49.386,83	232.116,37	254.529,54	1.698.100,00
Rathaus am Markt	100.000,00				100.000,00
Ferdinand-Brune-Haus	99.400,00			50.000,00	49.400,00
Verwaltungsgebäude Graben-/Hornsche Str.	30.000,00	3.599,75		0,25	26.400,00
Stadthalle	736.800,00				736.800,00
Volkshochschule	28.000,00			28.000,00	0,00
Heidehof	124.500,00				124.500,00
Stadtbücherei	111.000,00				111.000,00
Haus des Gastes Berlebeck	74.100,00			2.000,00	72.100,00
Haus des Gastes Hiddesen	80.000,00	20.464,21		35,79	59.500,00
JZ Detmold-West	35.000,00			35.000,00	0,00
KiGa Mosebeck	82.700,00				82.700,00
KiGa Georg-Weerth-Straße	84.700,00		15.000,00	84.700,00	15.000,00
KiGa Hiddeser Berg	49.900,00			13.100,00	36.800,00
KiGa Jerxen-Orbke	0,00		20.000,00		20.000,00
Obdachlosenheim "Im Nieleinen"	20.000,00	15.116,37	116,37		5.000,00
Obdachlosenheim "Ida-Gerhadi-Weg 10"	13.000,00	10.206,50		2.793,50	0,00
Wohnhaus am Jahnplatz (Lehrerwohng)	6.000,00				6.000,00
ehemalige HS Spork-Eichholz	94.800,00			38.900,00	55.900,00
Adlerwarte	0,00		12.500,00		12.500,00
FW Hauptwache "Am Gelskamp"	0,00		50.000,00		50.000,00
Feuerwehrgerätehaus Hiddesen	0,00		14.500,00		14.500,00
Feuerwehrgerätehaus Berlebeck	0,00		85.000,00		85.000,00
Feuerwehrgerätehaus Remmighausen	0,00		35.000,00		35.000,00
Schule am Wall	31.100,00		85.500,00		116.600,00
Baubetriebshof	5.900,00				5.900,00
Hallen- und Garagentore Baubetriebshof	250.000,00	33.563,24		3.436,76	213.000,00
Straßen	1.217.400,00	80.811,81	75.000,00	14.688,19	1.196.900,00
Brücken	188.200,00	21.404,38		4.295,62	162.500,00
Friedhöfe	230.000,00	5.973,53		26,47	224.000,00
Kanäle ABEKO	12.500.000,00	358.940,78		2.141.059,22	10.000.000,00
Summen	49.424.500,00	2.955.815,16	2.672.080,28	4.771.015,12	44.369.750,00

3.4 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2015	Inanspruchnahme	Zuführung/ Umgliederung	Grund entfallen	31.12.2015
überörtliche Prüfung	141.000,00		21.000,00		162.000,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	34.000,00				34.000,00
Soziales	40.000,00		850.000,00		890.000,00
Prozesskosten	701.050,00	6.289,25	167.039,25	230.250,00	631.550,00
Verpflichtung aus Bürgschaften	248.834,23			7.338,31	241.495,92
Abrechnung Partnergemeinden: Musikschule und VHS (Restabwicklung 2014)	39.000,00	16.682,00	18.300,00	22.318,00	18.300,00
Verlustausgleich DetCon	1.883.640,71	583.640,71	370.358,00		1.670.358,00
Kleineinleiterabgabe an das Land	7.500,00	6.907,47	7.000,00	592,53	7.000,00
Umsatzsteuer BgA	0,00		78.000,00		78.000,00
Drohverlust Mietverträge	3.658.813,00	116.071,00			3.542.742,00
Mitbenutzung Klärwerk Lage	120.000,00				120.000,00
Kapitalertragsteuern BgA	65.000,00	56.817,07	70.000,00	8.182,93	70.000,00
Abwasserabgabe Land NRW	365.000,00	349.039,23	203.000,00	15.960,77	203.000,00
Überstunden	583.000,00		62.000,00		645.000,00
Urlaubstage	845.000,00		9.280,00	154.280,00	700.000,00
Sonderzahlung Beamte	3.250.000,00			3.250.000,00	0,00
Altersteilzeit	1.956.337,00	892.552,32	167.516,32		1.231.301,00
Besoldungsanpassung	0,00		56.100,00		56.100,00
Zuwendungsrückzahlungsrisiko	7.024.083,00	19.180,69	948.636,00	846.792,31	7.106.746,00
Nachversicherung Honorarkräfte	0,00		77.300,00		77.300,00
Verpflichtungen gegenüber dem Kreis Lippe	1.433.435,00	893.435,00			540.000,00
Folgemaßnahme Dichtigkeitsprüfung Kanal	146.600,00				146.600,00
Dichtigkeitsprüfung Immobilien	177.941,55	12.828,87			165.112,68
Folgemaßnahme Dichtigkeitsprüfung Immobilien	1.167.278,14	135.870,91			1.031.407,23
Abbruchkosten	80.000,00	3.836,62	1.210.036,62		1.286.200,00
ausstehende Rechnungen	0,00		92.300,00		92.300,00
Summen	23.967.512,63	3.093.151,14	4.407.866,19	4.535.714,85	20.746.512,83

Lagebericht zum Jahresabschluss 2015

Gemäß § 37 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Darüber hinaus ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2008 sowie Jahresabschlüsse der Vorjahre

Die Stadt Detmold hat zum Stichtag 01.01.2008 ihr Rechnungswesen auf NKF umgestellt, welches an das System der doppelten Buchführung angelehnt ist. Nach Beschluss des Rates vom 01.03.2012 wurde der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 620.355,08 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Fehlbetrag 2009 in Höhe von 14.710.124,32 EUR wurde gegen die Ausgleichsrücklage gebucht. Der Beschluss des Rates hierüber erging am 19.12.2012.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Rat in seiner Sitzung vom 11.07.2013, den Jahresfehlbetrag 2010 von 11.277.733,16 € gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen.

Der Jahresabschluss 2011 wurde in der Entwurfsfassung am 05.02.2014 vom Kämmerer aufgestellt und noch am selben Tag vom Bürgermeister bestätigt. Die Einbringung des Entwurfs in den Rat der Stadt Detmold erfolgte in der Ratssitzung vom 13.02.2014. Hier wurde der Entwurf vom Rat zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Dieser hat in seiner Sitzung am 19.11.2014 nach erfolgter Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Rat in seiner Sitzung vom 17.12.2014, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.810.865,94 EUR mit einem Teilbetrag in Höhe von 3.956.675,36 EUR gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen und in Höhe von 9.854.190,58 EUR die allgemeine Rücklage zu vermindern.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde vom Kämmerer am 06.05.2014 aufgestellt und vom Bürgermeister am selben Tag bestätigt. Nach erfolgter Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 19.11.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dem Vorschlag der Verwaltung folgend, beschloss der Rat in seiner Sitzung am 17.12.2014, den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 757.575,08 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Darüber hinaus beschloss der Rat auf Vorschlag der Verwaltung, den festgestellten Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 620.355,08 EUR gem. § 3 des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes von der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde am 28.11.2014 vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister am selben Tag bestätigt und am 17.12.2014 dem Rat zugeleitet. Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Rat in seiner Sitzung am 19.11.2015, den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 5.573.856,76 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde am 15.06.2015 vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister am selben Tag bestätigt und am 25.06.2015 dem Rat zugeleitet. Die Ergebnisrechnung 2014

schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 9.624.890,98 EUR ab. Dem Vorschlag der Verwaltung folgend, beschloss der Rat in seiner Sitzung am 19.11.2015, den Teilbetrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 6.951.786,92 EUR gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen und in Höhe von 2.673.104,06 EUR die allgemeine Rücklage zu vermindern.

2. Die Struktur der Bilanz

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 739,7 Mio. EUR ab. Ein Überblick über die Struktur ergibt sich aus folgender Darstellung:

Aktiva	Mio. €	% 31.12.2015	nachrichtl. % 31.12.2014	Passiva	Mio. €	% 31.12.2015	nachrichtl. % 31.12.2014
1. Anlagevermögen	722,9	97,8	(97,5)	1. Eigenkapital	121,2	16,4	(17,1)
2. Umlaufvermögen	15,8	2,1	(2,4)	2. Sonderposten	236,7	32,0	(32,0)
3. Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	0,1	(0,1)	3. Rückstellungen	171,0	23,1	(23,4)
				4. Verbindlichkeiten	199,9	27,0	(26,0)
				5. Pass. Rechnungsabgrenzungsposten	10,9	1,5	(1,5)
Summe	739,7	100,00	(100,0)	Summe	739,7	100,00	(100,0)

2.1 Die Vermögensstruktur (Aktiva)

Die Aktiv-Seite der Bilanz verdeutlicht die Vermögensstruktur und damit die Mittelverwendung bei der Stadt Detmold.

Der weitaus höchste Posten ist das Anlagevermögen mit rd. 722,9 Mio. EUR. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen) 0,5 Mio. EUR
- Sachanlagen 654,9 Mio. EUR
(Grundstücke, Gebäude, Straßen, Kanäle, Brücken, Maschinen, Fahrzeuge)
- Finanzanlagen 67,5 Mio. EUR
(insbes. Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen)

Der Anteil von 97,8 % am Gesamtvermögen macht deutlich, dass die Vermögensstruktur durch eine langfristige Kapitalbindung gekennzeichnet ist. Dies bedingt allerdings auch hohe Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwendungen.

Das Umlaufvermögen spielt in der kommunalen Bilanz eine eher untergeordnete Rolle. Es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Vorräten 1,8 Mio. EUR
- Forderungen u. sonstigen Vermögensgegenständen 8,7 Mio. EUR
- Liquiden Mitteln 5,3 Mio. EUR

Diese Werte haben einen eher kurzfristigen Charakter.

An Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten weist die Bilanz zum 31.12.2015 einen Wert von rd. 1,0 Mio. EUR auf. Bei dieser Summe handelt es sich um in 2015 getätigte Auszahlungen, die jedoch erst in 2016 Aufwand darstellen. Als Beispiel für einen Aktiven Rechnungsposten können die Beamtenbezüge für den Januar 2016 genannt werden, die bereits Ende Dezember 2015 ausbezahlt worden sind.

2.2 Die Kapitalstruktur (Passiva)

Aus der Passiv-Seite der Bilanz geht hervor, wie das Vermögen finanziert wurde, also die Mittelherkunft. Sie gliedert sich in Eigen- und Fremdkapital.

Das Eigenkapital bei der Stadt Detmold beträgt insgesamt 121,2 Mio. EUR. Es gliedert sich in:

- die Allgemeine Rücklage 126,5 Mio. EUR
- die Ausgleichsrücklage 0,0 Mio. EUR
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -5,3 Mio. EUR

Zum Fremdkapital werden alle weiteren Bilanzpositionen gezählt.

Als Sonderposten werden vor allem investive Zuwendungen, Kanal- bzw. Straßenbaubeiträge und Stellplatzablösebeträge berücksichtigt. In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände. Daneben werden hier die Überschüsse der Gebührenhaushalte dargestellt, die dem Gebührenzahler gemäß dem Kommunalabgabengesetz zurückzugeben sind. Insgesamt weist die Schlussbilanz einen Bestand von 236,7 Mio. EUR aus.

Im Einzelnen gliedern sich die Sonderposten wie folgt:

- Sonderposten für Zuwendungen 180,3 Mio. EUR
- Sonderposten für Beiträge 52,9 Mio. EUR
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich 1,3 Mio. EUR
- sonstige Sonderposten 2,2 Mio. EUR

Rückstellungen wurden für folgende Sachverhalte gebildet:

- Pensionsrückstellungen 105,8 Mio. EUR
- Rückstellungen für Altlasten 0,1 Mio. EUR
- Instandhaltungsrückstellungen 44,4 Mio. EUR
- sonstige Rückstellungen 20,7 Mio. EUR

In der Regel entstehen aus Rückstellungen in der Zukunft Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Dabei haben die Pensionsrückstellungen die langfristigen Wirkungen. Insgesamt beläuft sich die Rückstellungssumme auf 171,0 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten in der Gesamthöhe von 199,9 Mio. EUR gliedern sich im Wesentlichen folgendermaßen:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 152,2 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 30,0 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,6 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 5,6 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1,2 Mio. EUR
- Sonstige Verbindlichkeiten 6,0 Mio. EUR
- Erhaltene Anzahlungen 4,3 Mio. EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind den langfristigen Schulden zuzuordnen. Die anderen Verbindlichkeiten sind eher kurz- bzw. mittelfristiger Natur.

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor allem die Beträge aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten sowie aus Dauergrabpflegeverträgen dargestellt. Insgesamt belaufen sich die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 10,9 Mio. EUR.

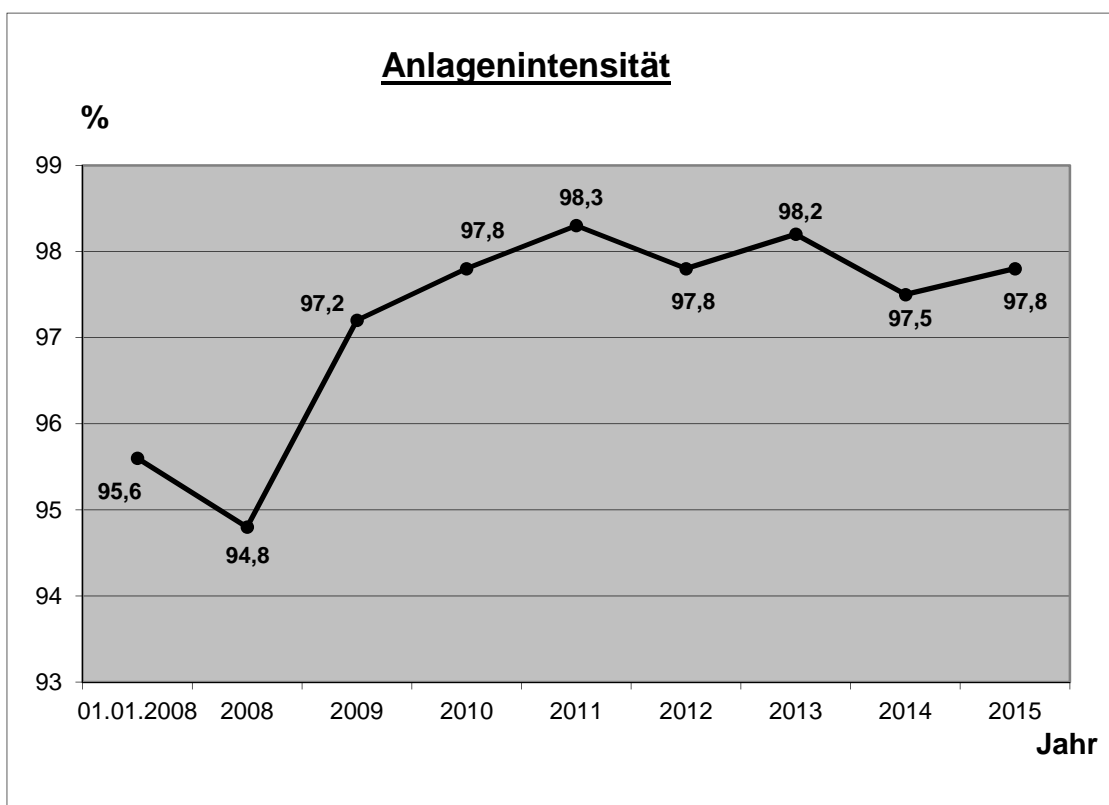
3. Kennzahlen zur Bilanz

Die Analyse von Bilanzen kann anhand von Bilanzkennzahlen erfolgen. Sie ermöglichen u. a. einen Vergleich der Kommunen untereinander. In der Zeitfolge mehrerer Wirtschaftsjahre geben sie Auskunft über die Entwicklung einer Kommune. In diesem Lagebericht sind die fünf wichtigsten Kennzahlen aufgeführt:

3.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Der öffentliche Auftrag einer Kommune führt zwangsläufig zu einer hohen Anlagenintensität, was letzten Endes hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge hat.

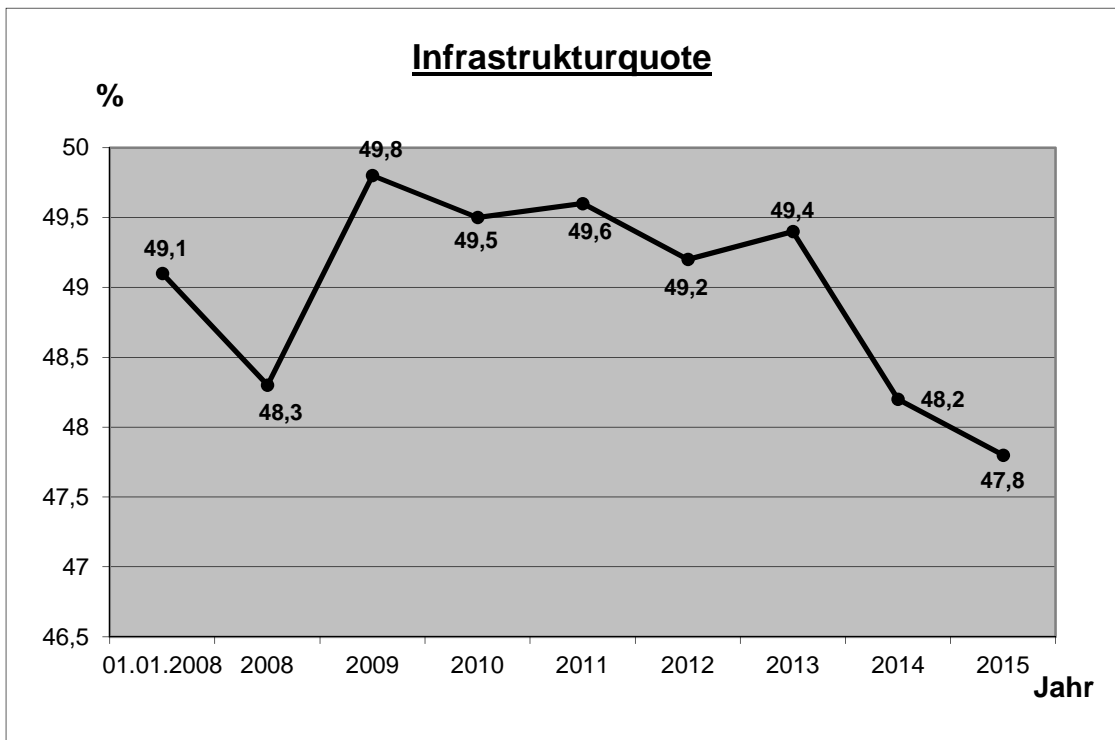
$$\frac{\text{Anlagevermögen } 722,9 \text{ Mio. EUR} \times 100}{\text{Bilanzsumme } 739,7 \text{ Mio. EUR}} = 97,8 \%$$



3.2 Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

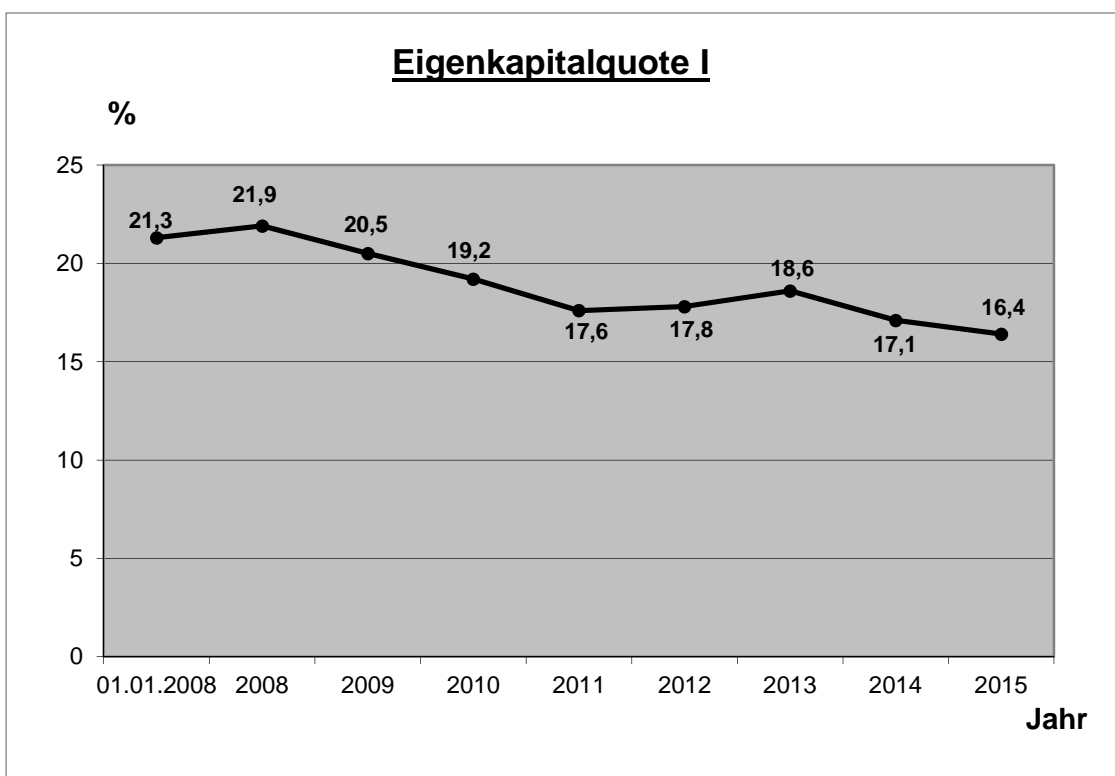
$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen } 353,4 \text{ Mio. EUR} \times 100}{\text{Bilanzsumme } 739,7 \text{ Mio. EUR}} = 47,8 \%$$



3.3 Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist sie von externen Kapitalgebern.

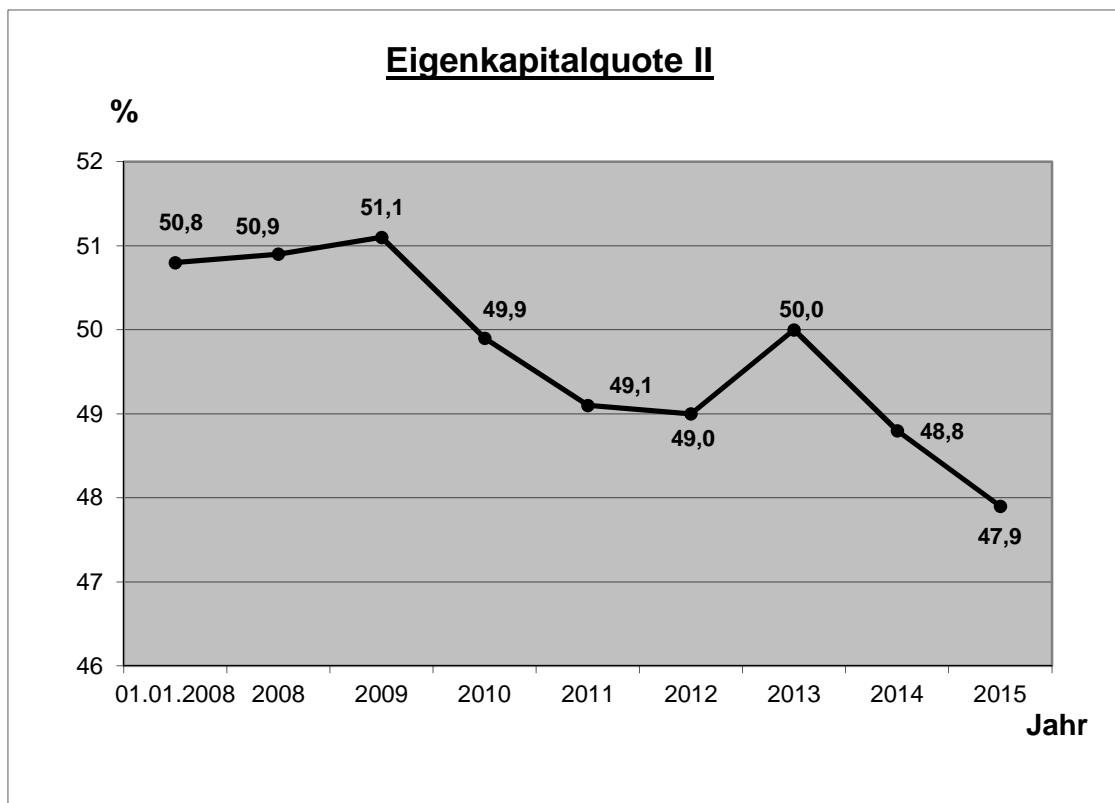
$$\frac{\text{Eigenkapital } 121,2 \text{ Mio. EUR} \times 100}{\text{Bilanzsumme } 739,7 \text{ Mio. EUR}} = 16,4 \%$$



3.4 Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

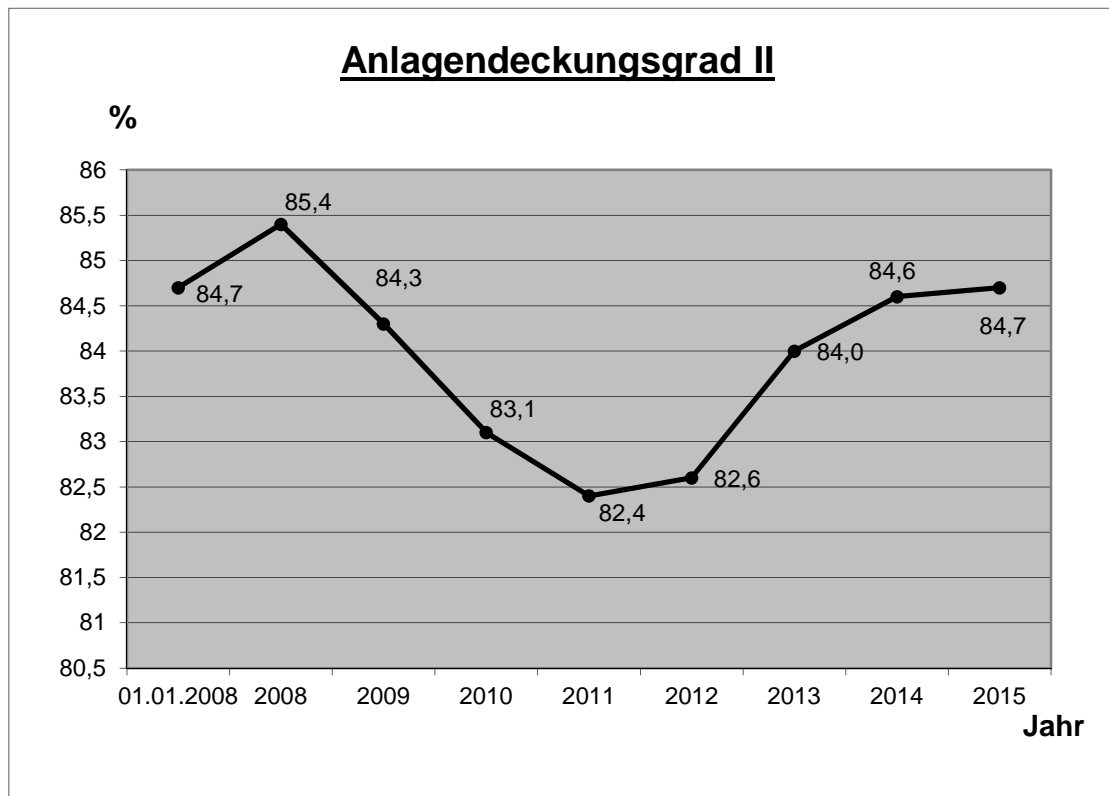
$$\frac{\text{Eigenkapital 121,2 Mio. EUR} + \text{SoPo Zuw./Beitr. 233,2 Mio. EUR} \times 100}{\text{Bilanzsumme 739,7 Mio. EUR}} = 47,9 \%$$



3.5 Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft darüber, in wieweit das langfristige Vermögen einer Kommune mit langfristigem Kapital finanziert ist. Zum langfristigen Fremdkapital zählen neben den Investitionskrediten auch die Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für die Sanierung von Deponien und Altlasten.

$$\frac{\text{Eigenkapital 121,2 Mio. EUR} + \text{SoPo Zuw./Beitr. 233,2 Mio. EUR} + \text{langfristiges Fremdkapital 258,1 Mio. EUR (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 152,2 Mio. EUR + Pensionsrückstellungen 105,8 Mio. EUR + Rückstellungen für Altlasten 0,1 Mio. EUR)} \times 100}{\text{Anlagevermögen 722,9 Mio. EUR}} = 84,7 \%$$



4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Detmold

5.1 Entwicklung der Verschuldung und der Liquididen Mittel

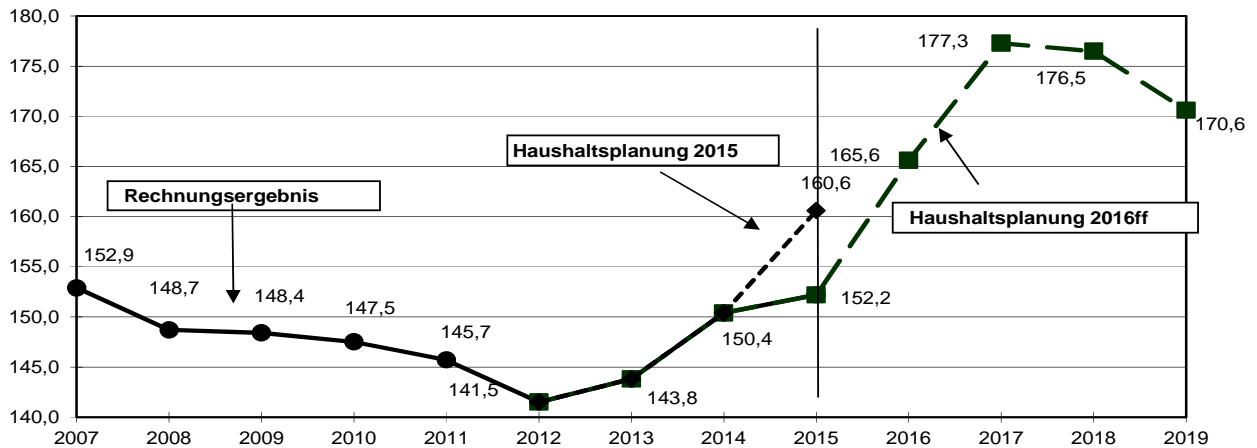
Im Budget 2015 war eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 10,5 Mio. EUR vorgesehen. Eine Kreditaufnahme ist brutto in Höhe von 16,9 Mio. EUR veranschlagt worden. In Abhängigkeit mit den durchgeführten Investitionsmaßnahmen mussten lediglich rd. 7,7 Mio. EUR an Investitionskrediten aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen i. H. v. 5,9 Mio. EUR (ohne Umschuldungen) stieg damit der Schuldenstand von rd. 150,4 Mio. EUR auf rd. 152,2 Mio. EUR.

Damit sind die Investitionskredite insgesamt um 1,8 Mio. EUR angestiegen. Es wurden u.a. der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pivitsheide (0,8 Mio. EUR), Restauszahlungen für den Neubau der Heinrich-Drake-Realschule (0,4 Mio. EUR) sowie Baumaßnahmen im Bereich des Stadtgymnasiums (0,6 Mio. EUR) kreditfinanziert.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2015, in der von einem maximalen Anstieg auf 160,6 Mio. EUR ausgegangen wurde, fiel die Erhöhung der Verschuldung jedoch um 8,4 Mio. EUR geringer aus.

Bei der Darstellung der Finanzplanung bis 2019 handelt es sich ebenfalls um den maximalen Rahmen, der in Abhängigkeit von der tatsächlichen Investitionstätigkeit erfahrungsgemäß geringer ausfallen wird.

Schuldenentwicklung 2007 - 2019 Investitionskredite (in Mio. EUR)



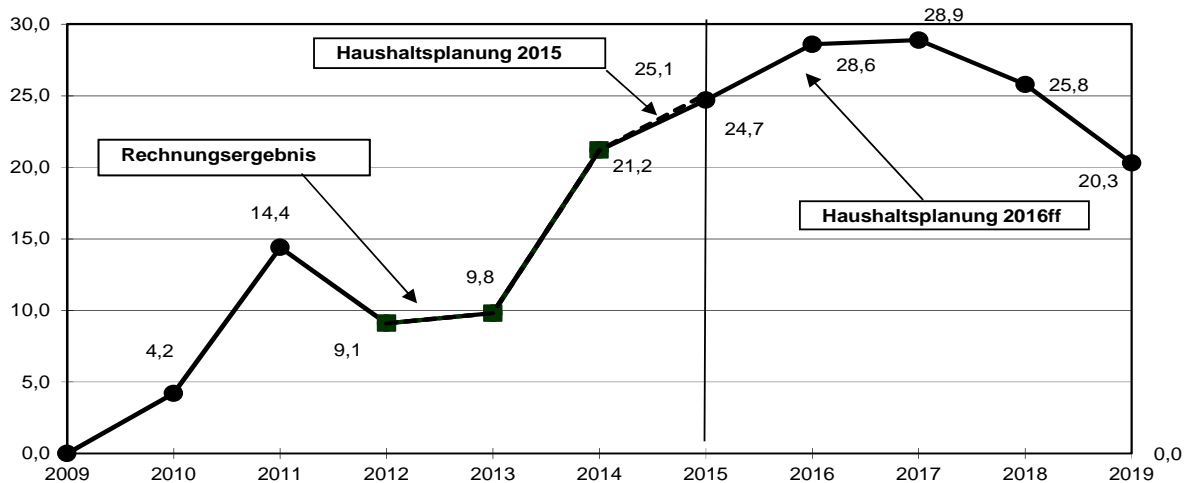
Zur Sicherstellung der Liquidität mussten daneben in 2015 Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Der Stand der Liquiditätskredite hat sich in 2015 von 21,2 Mio. EUR auf 24,7 Mio. EUR erhöht. Dies ist „nur“ eine Erhöhung von 3,5 Mio. EUR, obwohl der Ausfall von Gewerbesteuereinnahmen um mehr als doppelt so hoch war.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2015, bei der von einem Stand zum Jahresende in Höhe von 25,1 Mio. EUR ausgegangen wurde, fiel diese Erhöhung um 0,4 Mio. EUR niedriger aus.

Nach der derzeitigen Haushaltsplanung 2016ff stellt sich die Entwicklung der Liquiditätskredite bis 2019 wie folgt dar:

Entwicklung Liquiditätskredite 2010 - 2019 (in Mio. EUR)



Insgesamt hat sich die Gesamtverschuldung der Stadt Detmold um 5,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2015 fiel der Anstieg der Verschuldung insgesamt um 9,3 Mio. EUR niedriger aus.

5.2 Haushaltsrisiken

Die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sieht die deutsche Wirtschaft im Frühjahr 2016 in einem moderaten Aufschwung. Für 2016 wird eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 1,6 % vorhergesagt. Im kommenden Jahr wird sich das Tempo ein wenig verlangsamen (2017: 1,5 %). Gründe für diesen Aufschwung liegen beim privaten Konsum, auch in Folge der niedrigen Energiepreise, beim anhaltenden Beschäftigungsaufbau und den spürbaren Steigerungen der Lohn- und Transfereinkommen. Die Bauinvestitionen weiten sich merklich aus, während die Investitionen der Unternehmen eher verhalten bleiben.

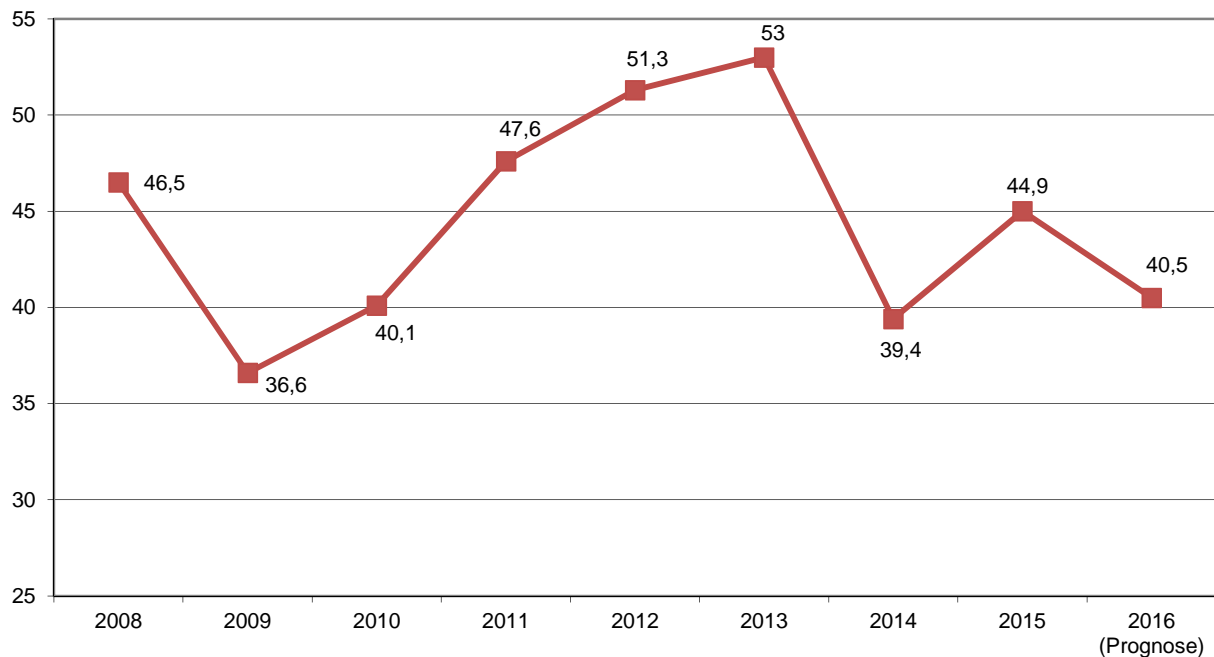
Die Arbeitslosenquote wird sich nach den Prognosen in 2016 auf 6,2 % und 2017 wieder leicht ansteigend auf 6,4 % belaufen. Die Beschäftigtenzahlen werden in 2016 erneut um rd. 500.000 und im nächsten Jahr um rd. 390.000 ansteigen.

Im Bereich des Bezirkes Detmold geht die Arbeitslosenquote leicht zurück, wobei sich die Arbeitslosenquote oberhalb des Bundesdurchschnitts bewegt (Mai 2015: Detmold 7,2 %, Bund 6,4%; Mai 2016: Detmold 6,9 %, Bund 6,2 %).

In Detmold war seit 2009 stetig ein Anstieg bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. Bis 2013 konnte ein Niveau von 53,0 Mio. EUR erreicht werden. Auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes NRW für die kommunale Haushaltsplanung ist für 2015 ein Planwert i.H.v. 53 Mio. EUR eingestellt worden. Im Ergebnis ist mit einem Aufkommen von 44,9 Mio. EUR ein Minus von 8,1 Mio. EUR (= 15,28 %) entstanden. Gegenüber dem Vorjaheresergebnis steigen damit die Gewerbesteuereinnahmen um 5,5 Mio. EUR (= 12,25 %). Wesentliche Gründe hierfür sind v.a. Rückzahlungen für mehrere Jahre.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurde wieder mit einer erhöhten Gewerbesteuer gerechnet, da der Steuerrückgang in 2014 vor allem auf hohe Rückzahlungen für z.T. mehrere Vorjahre bei einzelnen Firmen begründet lag. In den Haushaltsplan 2016 wurde ein Ansatz von 49,3 Mio. EUR eingestellt. Nach dem bisherigen Verlauf der ersten fünf Monate zeichnet sich allerdings ab, dass auch in diesem Jahr der Ansatz nicht erreicht wird. Derzeit wird lediglich mit einem Aufkommen i.H.v. 40,5 Mio. EUR gerechnet, was eine Unterschreitung des Planansatzes von 8,8 Mio. EUR bedeutet. Nach heutiger Einschätzung wird das Rekordergebnis aus 2013 in naher Zukunft nicht mehr erreicht werden.

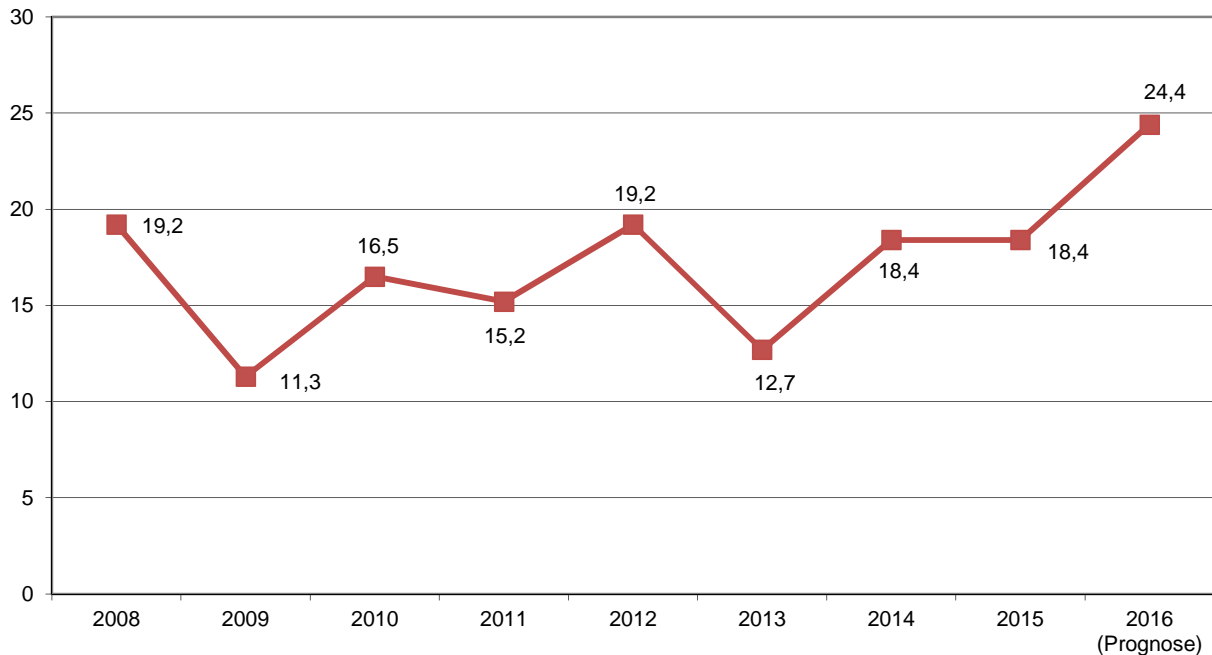
Entwicklung Gewerbesteuer (in Mio. EUR)



Hingegen verändern sich die Schlüsselzuweisungen nicht im gleichen Verhältnis. Nach einer Zunahme in 2012 um 4,0 Mio. EUR kam es in 2013 zu einem Rückgang i.H.v. rd. 6,5 Mio. EUR und 2014 wieder zu einer Zunahme um 5,6 Mio. EUR. In 2015 bleiben die Schlüsselzuweisungen trotz des Rückganges der Gewerbesteuer in 2014 lediglich konstant. Hauptgründe für die Schwankungen sind v.a. die unterschiedlichen landesweiten Entwicklungen der Steuerkraft in den jeweils maßgeblichen Perioden sowie strukturelle Änderungen im System der Berechnung der Bedarfe über den Hauptansatz.

Für 2016 ergibt sich hingegen ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen um 6 Mio. EUR. Die weitere Entwicklung in den Folgejahren wird neben der eigenen Steuerentwicklung von der Struktur und der Dotierung des Finanzausgleichs auf der einen Seite und der Steuerentwicklung der übrigen NRW-Kommunen abhängig sein, die nicht gesichert prognostiziert werden kann.

Entwicklung Schlüsselzuweisungen (in Mio. EUR)



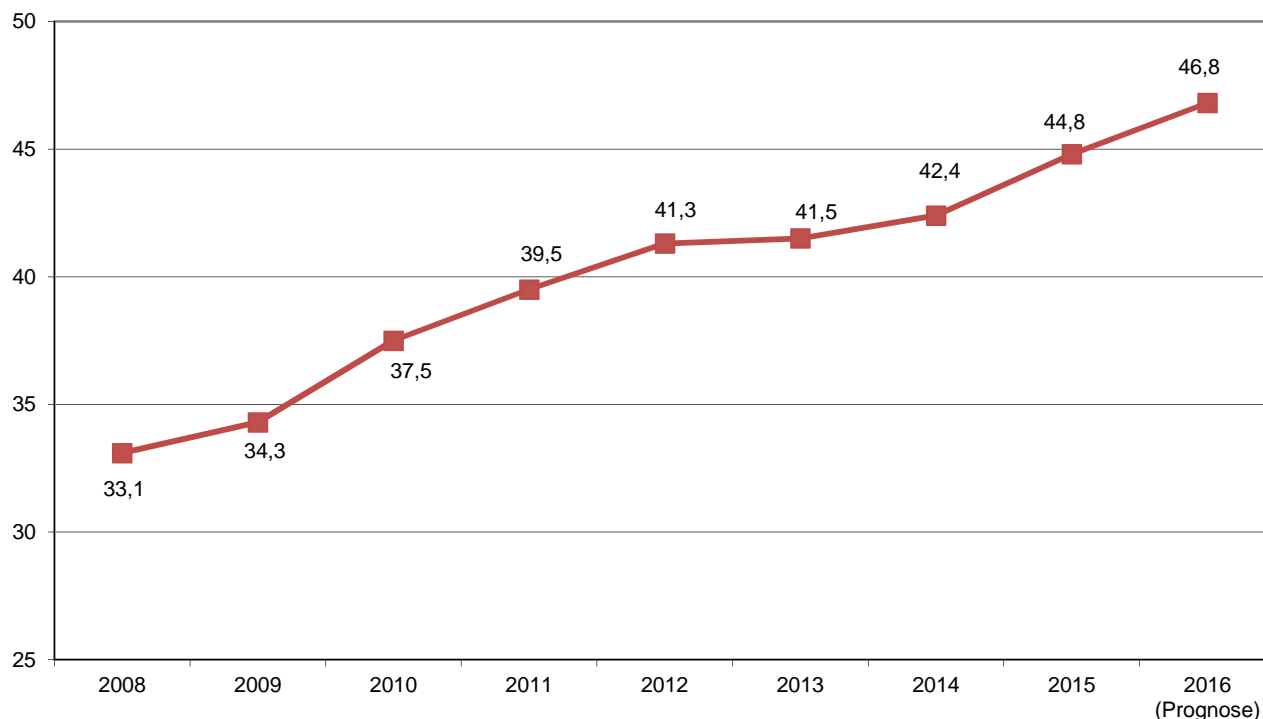
Seit Jahren ist eine weiter steigende Kreisumlage einzuplanen. Vor allem haben die Städte und Gemeinden die Kosten im Bereich der Unterbringung von Arbeitslosengeld II-Empfängern und die stetig steigenden Kosten der Integration von Behinderten, an denen der Kreis über die Landschaftsverbandsumlage beteiligt ist, zu tragen.

So steigt allein die an den Kreis Lippe abzuführende Umlage von 2008 bis 2016 um rd. 41 % bzw. rd. 13,7 Mio. EUR. Allein für das Jahr 2016 beträgt die Steigerung rd. 2,0 Mio. EUR, wovon lediglich 0,1 Mio. EUR auf eine stärkere Belastung der Stadt Detmold durch eine systembedingte Umverteilung unter den lippischen Kommunen zurückzuführen ist. Allerdings wurde 2016 ein Teilbetrag i.H.v. 350 T EUR vorerst gestundet. Sobald sich der Bund stärker an den flüchtlingsbedingten Folgekosten beteiligt, wird der Kreis Lippe die Kreisumlage um diesen Betrag noch in diesem Jahr senken.

In diesen Berechnungen bereits enthalten ist eine Entlastung, die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung bis zur Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes vereinbart wurde. Für 2017 soll diese zur Entlastung der Kosten der Unterkunft und Heizung bundesweit auf 1 Mrd. EUR verdoppelt werden. Aus diesem Grund wurde der Ansatz für 2017 um rd. 0,5 Mio. EUR gesenkt. Im Jahr 2018 soll sich die Entlastung auf bundesweit 5 Mrd. EUR jährlich belaufen. Nach Berechnungen des LWL würde dies eine Entlastung für den Kreis Lippe i.H.v. 20 Mio. EUR und damit für Detmold anteilmäßig rd. 5,0 Mio. EUR bedeuten. Im Gegenzug entfällt die direkte Entlastung der Städte und Gemeinden über den erhöhten Umsatzsteueranteil, die sich in 2015 und 2016 auf ein Volumen i.H.v. rd. 0,5 Mio. EUR und in 2017 auf rd. 1,6 Mio. EUR beläuft. Gesetzliche Grundlagen hierfür sind allerdings noch nicht beschlossen. Wie die Entlastung tatsächlich erfolgt und auf welcher kommunalen Ebene diese ankommen werden, ist derzeit aber noch offen. Nach einem Erlass des MIK dürfen bis zur Verabschiedung der endgültigen gesetzlichen Regelungen aber lediglich 50% der Entlastung in die Haushaltsplanung aufgenommen werden, so dass der Ansatz für die Kreisumlage ab 2018 lediglich erst um weitere rd. 2,0 Mio. EUR gesenkt wurde. In den zukünftigen Verhandlungen mit dem Kreis Lippe muss darauf hin gewirkt werden, dass diese Entlastungswirkungen in voller Höhe, d. h. mit einer Entlastungswirkung von 2,5 Mio. EUR im Haushalt der Stadt Detmold ankommen.

Die Entwicklung der Kreisumlage seit 2008, mit der auch andere Pflichtaufgaben des Kreises finanziert werden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung Kreisumlagen (in Mio. EUR)



Für 2016 wird mit einem Anstieg von 2 Mio. EUR gerechnet. Allein der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird seine jährlichen Kostensteigerungen von ca. 100 Mio. EUR auch zukünftig weitergeben.

Vom Spätsommer bis zum Jahresende der letzten Jahre waren hohe Zahlen an zugewiesenen geflüchteten Personen in Detmold aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen. In 2015 wurden der Stadt Detmold insgesamt 545 Personen zugewiesen. Die Gesamtanzahl stieg damit auf knapp 700 Personen. Seit Beginn dieses Jahres erfolgten bis auf Familiennachzüge keine weiteren Zuweisungen mehr. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen insgesamt bleibt aber abzuwarten. Der Bund geht nach einer gemeinsamen Besprechung mit den kommunalen Spitzenverbänden am 20.06.2016 von einer bundesweiten Zunahme in 2016 von 600.000 Personen aus. Hinzu kommt, dass das Land NRW in Detmold eine Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZUE) betreibt. In Höhe der regelmäßigen Kapazität von 700 Personen ist Detmold von einer eigenen Zuweisung befreit. Im Falle einer Schließung der ZUE durch das Land muss sich die Stadt Detmold darauf einstellen, dass diese Anzahl an Personen in einem relativ kurzen Übergangszeitraum von vier Monaten zusätzlich zugewiesen wird. Ein weiteres Risiko besteht ab dem nächsten Jahr in der Umstellung der Abrechnungssystematik nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Während es in diesem Jahr eine pauschale Finanzzuweisung auf Grundlage der Flüchtlingszahlen zum Stichtag 01.01.2016 erfolgt, wird es ab 2017 eine monatliche Spitzabrechnung der jeweils zugewiesenen Flüchtlinge kommen. Inwieweit es dann noch eine Befreiung auf Grund einer ZUE geben wird, ist derzeit noch offen.

Zur Finanzierung der städtischen Aufgaben ist die Stadt Detmold seit 2010 auf die Aufnahme von Kassenkrediten angewiesen, die vergleichbar mit Überziehungskrediten sind. In 2014 haben sich die Kassenkredite auf 21,2 Mio. EUR mehr als verdoppelt. Im Haushalt 2015 ist ein weiterer Anstieg von 3,5 Mio. EUR auf 24,7 Mio. EUR zu verzeichnen, obwohl ein eigentlicher Anstieg auf 25,1 Mio. EUR vorgesehen war. Auch wenn sich die Zinssätze derzeit auf einem historisch niedrigen Niveau befinden, ber-

gen gerade die Liquiditätskredite ein hohes Risiko bei kurzfristigen Zinssteigerungen. Insbesondere durch die hohen Mehrbelastungen bei der Kreisumlage und den Rückgängen bei der Gewerbesteuer kann das Ziel aus den vergangenen Haushaltsbeschlüssen, die Kassenkredite zeitnah abzubauen, nicht erreicht werden.

2008 wurden in Räumlichkeiten der Heinrich-Drake-Realschule Schadstoffbelastungen festgestellt. Daraufhin wurden in 2009 rund 2/3 aller Schulräume mit großem Aufwand grundsaniert. Im Frühjahr 2010 sind erneut Schadstoffbelastungen aufgetreten, welche offensichtlich auf die gerade erst durchgeführten Sanierungsarbeiten zurückzuführen sind. In seiner Sitzung am 16.12.2010 entschied der Rat, einen Ersatzbau für die Heinrich-Drake-Realschule zu errichten. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf rd. 11,0 Mio. EUR. Entsprechende Haushaltsermächtigungen wurden seit dem Haushaltsjahr 2010ff. zur Verfügung gestellt. Zum Schuljahr 2014/2015 konnte der Neubau in Betrieb genommen werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vollständig über Investitionskredite. Der Ersatzbau belastet die zukünftigen Ergebnisrechnungen mit erhöhten Abschreibungen und Kreditfinanzierungskosten. Daneben fielen seit 2010 bis zur endgültigen Fertigstellung des Ersatzbaus Kosten für die Bereitstellung von Schulersatzräumen an. Inwieweit die Stadt mit Schadensersatzleistungen rechnen kann, ist derzeit noch völlig offen.

Zum 01.03.2016 wurde der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (gemeinsame Regelungen für Bund und VKA) mit einer Laufzeit von 24 Monaten neu abgeschlossen. Demnach steigen die Entgelte ab dem 01.03.2016 um 2,4 % und zum 01.02.2017 um weitere 2,35 %. Daneben wurde eine neue Entgeltordnung des TVöD vereinbart. Die Jahressonderzahlungen wurden auf dem materiellen Niveau des Jahres 2015 eingefroren und werden ab 2017 um 4 % gemindert. Für das Jahr 2016 bewegen sich die Veränderungen im Rahmen des Haushaltsplanes.

Für den Bereich der Beamten wurde der Tarifabschluss TV-L mit einer zeitlichen Verzögerung übertragen. Ab dem 01.06.2015 hat sich die Besoldung damit um 2,1% erhöht und soll sich ab dem 01.08.2016 um 2,3% unter Beachtung eines Mindesterhöhungsbetrages von 75 EUR erhöhen. Für 2017 wurde bereits jetzt vereinbart, dass der dann verhandelte Tarifabschluss auf die Beamten mit einer 3 monatigen Verzögerung übertragen wird. In welcher Höhe dieser ausfallen wird, ist derzeit allerdings noch offen.

Hinzu kommen voraussichtliche Steigerungen bei den erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen. Mit dem Umstieg auf das NKF sind erstmals die Pensionsverpflichtungen der Stadt Detmold zum 01.01.2008 dargestellt. Nach heutigem Stand sind jährlich weitere ergebniswirksame Zuführungen zu erwirtschaften. Im Wesentlichen ist dies bedingt durch die jährlich notwendige Aufzinsung. Weitere Aufstockungen ergeben sich aus Gehaltssteigerungen und der steigenden Lebenserwartung, die bislang in der gesetzlichen Berechnungsformel nicht enthalten sind.

5.3 Beschäftigungsstruktur

Stellen / Mitarbeitende

Am 31.12.2015 waren 693,99 vollzeitverrechnete Stellen mit 784 „aktiv“ Beschäftigten besetzt. Hinzu kommen 30 Auszubildende, 7 Jahrespraktikant/innen, 6 Bundesfreiwillige, 20 Personalgestellungen, 9 geringfügig Beschäftigte, 45 ruhende Verträge aufgrund von Elternzeit, befristete Renten, Langzeiterkrankungen etc. sowie 23 Mitarbeitende, welche sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden. Diese Beschäftigtengruppen werden bei der jährlichen Ermittlung der vollzeitverrechneten Stellen nicht berücksichtigt.

Insgesamt sind somit 924 Mitarbeitende beschäftigt, davon 148 Beamte und 776 Tarifbeschäftigte. Sie teilen sich auf in 329 (36 %) Teilzeit- und 595 (64 %) Vollzeitbeschäftigte, 503 (54 %) Frauen und 421 (46 %) Männer. Die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen ist gegenüber dem Vorjahr um 19,28 gestiegen.

Altersteilzeit

Von den im Jahr 2015 insgesamt noch bestehenden 24 Altersteilzeit-Vereinbarungen ist eine Mitarbeitende im laufenden Jahr ausgeschieden. Die verbleibenden 9 Mitarbeitenden sind im laufenden Jahr in die Freizeitphase gewechselt, so dass sich nunmehr alle Altersteilzeit-Beschäftigten in der Freizeitphase befinden. Bei einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren werden daher alle Verträge bis zum Ende des Jahres 2017 beendet sein. Eine Ausnahme bildet hier ein Arbeitsverhältnis in der Personalgestellung. Dieses wird erst zum 28.02.2018 beendet sein.

Schwerbehindertenquote

Im Jahr 2015 wurden im Durchschnitt 44,7 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen beschäftigt, darunter zwei Auszubildende sowie einige ruhende Personalfälle (Personen in der Altersteilzeit-Freistellungsphase oder einer befristeten Erwerbsminderungsrente). Mit einer Schwerbehindertenquote von rund 6,6 % (2014: 6,5 %) erfüllt die Stadt Detmold ihre Beschäftigungspflicht nach dem Sozialgesetzbuch IX (5 %) deutlich, so wie auch bereits in den Vorjahren. Eine Ausgleichsabgabe an die Bundesagentur für Arbeit ist somit nicht zu zahlen. Bei der Besetzung freier Stellen werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber stets entsprechend ihrer Eignung berücksichtigt.

Ausbildung

Im Jahr 2015 haben 4 Brandmeisteranwärter, eine Kauffrau für Tourismus und Freizeit, 2 Stadtinspektoranwärter/innen, 3 Verwaltungsfachangestellte und eine Tischlerin ihre Ausbildung begonnen. Daneben werden im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin und zum Rettungsassistenten Praktika durchgeführt.

Zum Stichtag 31.12.2015 waren folgende Ausbildungs- und Praktikantenstellen besetzt:

Brandmeister/in	4
Stadtinspektor/in	6
Gärtner/in (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau)	1
Immobilienkauffrau/mann	1
Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit	2
Kfz-Mechatroniker/in (Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik)	2
Tiefbaufacharbeiter/in (Fachrichtung Straßenbau)	1
Tierpfleger/in (Fachrichtung Zoo)	1
Tischler/in	2

Veranstaltungskaufrau/mann	2
Verwaltungsfachangestellte/r	8
Erzieher/in im Anerkennungsjahr	6
Rettungsassistent im Anerkennungsjahr	1
	<u>37</u>

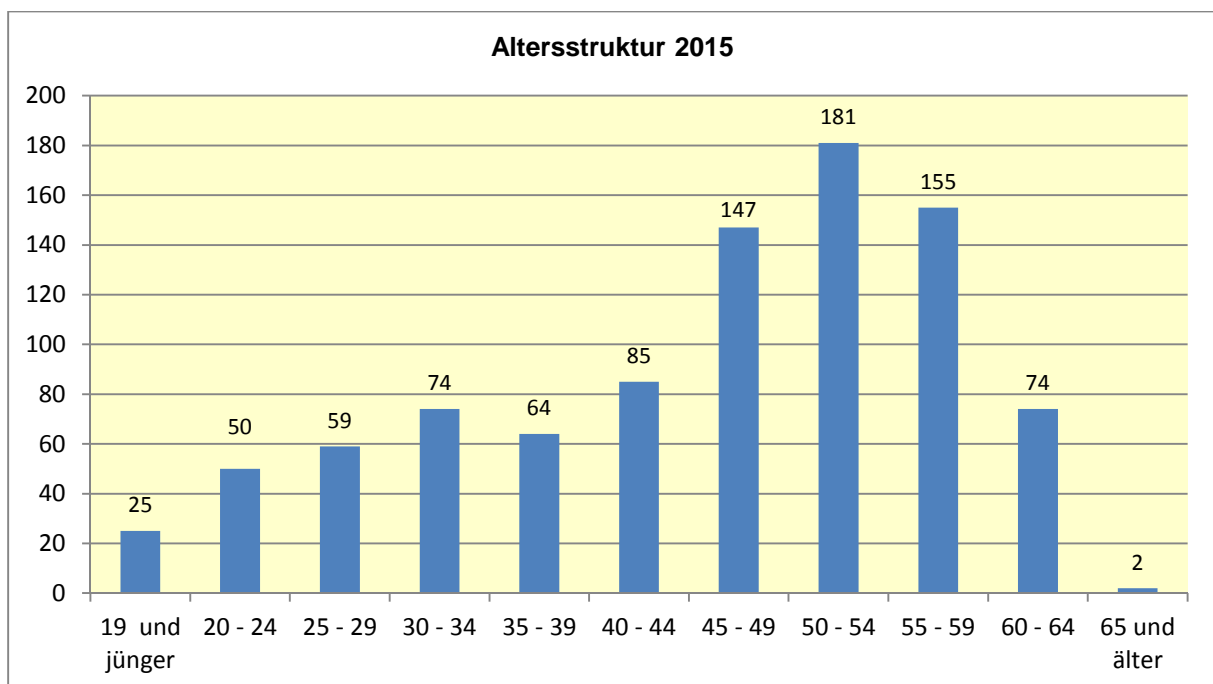
Über den Verein Chance Ausbildung Lippe e.V. (CAL) werden zurzeit 15 Ausbildungsplätze gefördert.

Zum Jahresende 2015 werden insgesamt 52 Ausbildungs- und Praktikantenstellen finanziert.

Im Bereich Ausbildung hat die Arbeitsgemeinschaft der lippischen Kommunen „Kommunale Personalarbeit in Lippe“ das Projekt GO K.A.Li - Kommunale Ausbildung in Lippe - in 2015 erfolgreich fortgeführt und wurde mit dem Innovations-Sonderpreis 2015 des dbb (Deutscher Beamten Bund) ausgezeichnet. Das Preisgeld wird zur Weiterentwicklung des Kommunikationskonzeptes verwendet.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Ausbildungsleitung wird in 2016 die Optimierung der praktischen Ausbildung vor Ort in der Verwaltung / den Fachbereichen sein, z.B. durch Mentoren zur fachlichen Begleitung der Ausbildung.

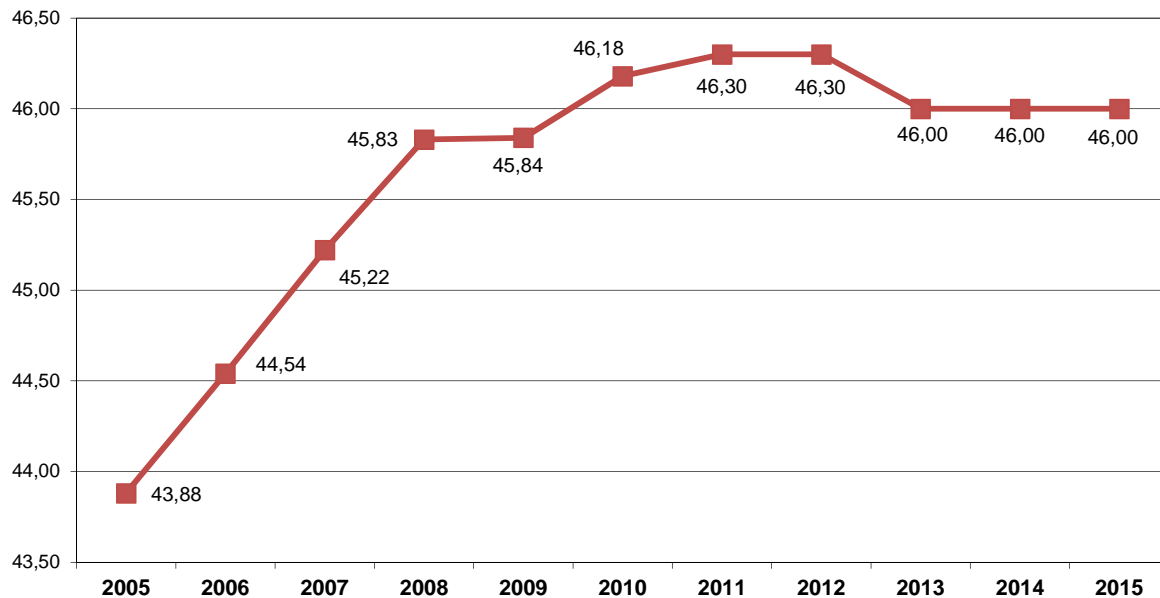
Altersstruktur / Demografie



Wie das Diagramm der Altersstruktur zeigt, werden in den nächsten 10 Jahren rd. 230 Mitarbeitende - und somit 25 % - die Stadt Detmold wegen Beginn der Altersrente verlassen. Bis zum Jahr 2035 werden es rd. 61 % sein.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt weiterhin bei 46,0 Jahren.

**Entwicklung des Durchschnittsalters
in den Jahren 2005 - 2015**
(Stichtag 30.09. d.J.)



Der Demografische Wandel ist in der Verwaltung ein präsentes Thema und wird offensiv angegangen. Hierzu wird in der Personaltransferagentur (PeTrA) die mittelfristige Entwicklung beobachtet und die Personalsituation mit den Fachbereichen jährlich besprochen. Eine rechtzeitige Nachfolgeplanung und der sich daraus ergebende Ausbildungsbedarf sowie die erforderliche Einarbeitungszeit stehen dabei im Fokus.

Weitere Themen sind die Akquise von Fachkräften und die Erhöhung der Attraktivität von Kommunen als Arbeitgeber.

Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
00 Heller, Rainer			Bürgermeister	Stadt Detmold	-	<ul style="list-style-type: none"> - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (M) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (Vors.) - Kommunales Rechenzentrum Verwaltungsrat (Vors.) Verbandsversammlung (M) - Landestheater Detmold GmbH Aufsichtsrat (M) Gesellschafterversammlung (M) - Lippe Tourismus und Marketing AG Aufsichtsrat (M) Hauptversammlung (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (M) - Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG Aufsichtsrat (M) - Städte- u. Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (M) 	-

Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
00 Hilker, Frank	01.08.2015		1. Beigeordneter und Kämmerer	Stadt Detmold		<ul style="list-style-type: none"> - DetCon GmbH Geschäftsführer - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe Aufsichtsrat (M) Gesellschafterversammlung (M) - Lippe Tourismus und Marketing GmbH Aufsichtsrat (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (V) Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG Aufsichtsrat (V) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) - Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung (M) Kommanditengesellschaft (M) 	
00 Lammering, Thomas			Beigeordneter (Bauingenieur)	Stadt Detmold	-	<ul style="list-style-type: none"> - Abfallwirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (M) Verbandsversammlung (M) - Detmolder Abwasser GmbH Geschäftsführer - Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH Geschäftsführer - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) - Hochschulgesellschaft OWL e.V. Mitgliederversammlung (M) - IKT-Förderverein der Netzbetreiber e. V. (Institut für unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen) Mitgliederversammlung (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG Aufsichtsrat (V) 	- VSVI NRW (Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Nordrhein-Westfalen e. V./BG Ostwestfalen-Lippe) Beisitzer
00 Klei, Daniel	01.01.2015	31.07.2015	Kämmerer	Stadt Detmold	-	-	-

Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
1. Adelt, Karl-Heinz			Elektromeister	Adelt Elektro	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (V) - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (M)	-
2. Brand, Klaus			Lehrer i. R.	-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	-
3. Brinkschmidt, Dirk			Lehrer	Land NRW	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (V)	-
4. Capelle, Ulrike			Personalsachbearbeiterin	Stadtwerke Detmold	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (V)	-
5. Friedrich, Rainer			Dipl.-Sozialpädagoge	Stadt Schieder-Schwalenberg	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (stv. Vors.) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (V) Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (M)	-

Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
6. Friesenhan, Erhard			-	-	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe (AWV) Verwaltungsrat (M) Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (M)	-
7. Gottschalk, Thomas			Dipl.-Ing.	Bezirksregierung Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (M) - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (M)	-
8. Grigat, Stephan			Rechtsanwalt/ Fachanwalt für Sozialrecht	Anwaltskanzlei, Lage	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (Vors.) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (stv. Vors.)	-
9. Hamann, Ralf			Chemiker/Laborleiter	Universität Paderborn	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (V) Verbandsversammlung (V) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (V)	-
10. Hermanns-Siekmann, Dorothee			Dipl.-Agrar-Ingenieurin	Landwirtschaft Siekmann, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (V)	-
11. Herrmann, Wulf-Dieter			Gärtner/Dipl.-Kfm.	Baumschule Krämer, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V)	-

Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
12. Kasten, Angelika			Kaufm. Angestellte	PAX Familienfürsorge, Detmold	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandversammlung (M)	-
13. Keller, Heinz-Jürgen			-	-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (Zuhörer)	-
14. Köhler, Jens			Bauingenieur	Landesbetrieb Straßenbau NRW, BI	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (Zuhörer)	-
15. Kottmann, Kai			Betriebswirt	Lohkamp & Schmilewski GmbH Oerlinghausen	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V)	-
16. Kowelek, Lothar			Sozialarbeiter	Dr. Becker Klinikgesellschaft, HBM	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (M)	-
17. Krentz, Rüdiger			Wirtschaftsförderer	Stadt Horn-Bad Meinberg	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V)	-
18. Kruse, Edith			-	-	-	-	-
19. Langhans, Detlef			-	-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M)	-
20. Lömker, Klaus			Anwendungsentwickler (Informatiker)	Lippische-Landes-Brand-Versicherung, Detmold	-	-	-
21. Matz, Harald			Finanzbeamter, Dipl.-Finanzwirt	Land NRW	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (Vors.)	-

Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
22. Mellies, Wilfried			-	-	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V)	- Dr.-Uthoff-Stiftung, Detmold - Brigitte und Wilfried-Mellies-Stiftung, Detmold
23. Menne, Evelin			Geschäftsführerin/ Ergotherapeutin	Kreistag Lippe Fraktion Die Linke; Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (M)	-
24. Nagel, August			-	-	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-
25. Neuling, Walter			Landschaftsarchitekt/ Kulturdezernent	Land NRW	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Kommunales Rechenzentrum Beirat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	-
26. Ostmeier, Monika			Lehrerin	Land NRW	-	-	-
27. Paelke, Elfriede			Steuerbevollmächtigte	-	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (V) Beirat (M)	-
28. Peter-Werner, Corinna			Rechtsanwältin	Anwaltskanzlei, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (V)	-

Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
29. Preuß, Rüdiger			Busfahrer	Autoruf König + Kixmüller, Bad Salzufen	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderbon-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V)	-
30. Raeth, Michael			Verwaltungsangestellter, Versicherungskaufmann	Lippische-Landes-Brand-Versicherung, Detmold	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (V) Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (M)	-
31. Rempfel, Andreas			Krafffahrer	Drewel GmbH, Detmold	-	-	-
32. Richter, Christ-Dore			Schulleiterin i. R.	-	-	- GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunales Rechenzentrum Beirat (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-
33. Scheuß, Rüdiger			Schornsteinfegermeister	Schornsteinfegerbetrieb, Detmold	-	- Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (V)	-
34. Schmeißner, Karsten			Staatlich geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung	Lebenshilfe Detmold e. V., Detmold	-	- Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (V)	-

Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
35. Schmidt, Andreas			Fachgebietsleiter/ Projektleiter	Wincor Nixdorf International GmbH, Paderborn	-	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (M) - Landestheater Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) - Lippe Tourismus und Marketing GmbH Aufsichtsrat (V) - Hauptversammlung (V) - Literaturbüro OWL e. V. Mitgliederversammlung und Vorstand (V) - Rat der Gemeinden und Regionen Europas (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (M) 	
36. Schriegel, Wolfgang			Posthauptsekretär	Deutsche Postbank AG, Bonn		<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (V) 	
37. Schüte, Helmut-Volker			-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Landestheater Detmold GmbH Aufsichtsrat (M) - Lippe Tourismus und Marketing GmbH Aufsichtsrat (M) - Hauptversammlung (M) - Literaturbüro OWL e. V. Mitgliederversammlung und Vorstand (M) - Rat der Gemeinden und Regionen Europas (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (M) 	

Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
38. Stölting, Manfred			Rentner	-	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe (AWV) Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (stv. Vors.) - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (M)	-
39. Sundhoff, Friedrich-Wilhelm			Staatl. gepr. Landwirt	Landwirt, Detmold	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (M) Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (Vors.)	-
40. Teutrine, Matthias			Unternehmer	Business Development, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (V) - Volkhochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-

Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
41. Thelaner, Jörg			Bezirksdienstbeamter	KPB Lippe, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (V) Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (M)	-
42. Trappmann, Thomas			Redakteur	Kommunikationsagentur	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (V)	- Philharmonische Gesellschaft OWL e. V. Geschäftsführer
43. Wardecki, Sonja			Schulleiterin/ Integrationskraft	Fürstin-Pauline-Stiftung, Detmold	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (V)	-
44. Wedel, Uwe			-	-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (M) Zweckverbandsversammlung (V) - Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung (V)	-

Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
45. Witt, Peter-Uwe			Rentner/ Schauspieler	-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Nordwestdeutsche Philharmonie e. V. Mitgliederversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (V) Beirat (V)	- Bürgerstiftung Detmold
46. Wittek, Elke			Inspizientin	Landestheater Detmold	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Städte- und Gemeinbund NRW Mitgliederversammlung (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-

**Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Detmold zum
31.12.2015**

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses
der Stadt Detmold zum 31.12.2015
wurde nach den Vorschriften
§ 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
in der derzeit gültigen Fassung
aufgestellt.

Detmold, 21.06.2016



Hilker

1. Beigeordneter und Kämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses
der Stadt Detmold zum 31.12.2015
wird nach den Vorschriften
des § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
in der derzeit gültigen Fassung
bestätigt.

Detmold, 21.06.2016



Heller

Bürgermeister